

#### Führen im ABC-Einsatz

ABC<sub>2</sub>

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

**Zielgruppe** 

- Feuerwehrangehörige, die für die Facheinheit Gefahrstoffe als Führungskräfte vorgesehen sind.

Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV 2

- ABC1 oder ABC-B und ABC-Me und ABC-GWG

**Themenkatalog** 

- Zuständigkeiten im ABC-Einsatz

- Einsatztaktik bei radioaktiven, biologischen & chemischen Gefahrstoffen

- Gefahrenerkennung/Abstufung von Informationsschritten

- Messen im ABC-Einsatz

EinsatzlehrePlanübungen

Lehrgangsdauer

70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Führungskraft in der Facheinheit Gefahrstoffe

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Feuerwehr-Wetterschutzjacke

- Taschenrechner

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung

Teilnehmerzahl

20 Teilnehmer



Modul ABC-Basis ABC-B

Grundlage Modulplan

Inhaltsbeschreibung

Voraussetzungen

Vermittlung der Grundlagen ABC-Abwehr

Der Lehrgang befähigt zum Einsatz unter Körperschutzform 2 als Truppmann

**Zielgruppe** - Feuerwehrangehörige, die als Truppmann im Gefahrstoffeinsatz vorgesehen sind.

- Truppmann nach FwDV 2

- Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2

**Themenkatalog** - Arbeitsgeräte der ABC-Sonderausrüstung

- Einsatzlehre

Fahrzeugkunde, SchutzkleidungInformationsmöglichkeiten

- Kennzeichnung von Gefahrgut/Gefahrstoffen

- Messgeräte

- Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen

**Lehrgangsdauer** 5 Tage

Lehrgangsort LFKA

**Abschluss** Ausbildungsnachweis

**Leistungsnachweis** Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Falls vorhanden die eigene Schutzbrille mit Sehstärke

- Persönliche Schutzausrüstung

FlammschutzhaubeWechselwäsche

**Kleiderordnung** - Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung

Teilnehmerzahl 18 Teilnehmer

Wichtige Hinweise Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie)



ABC-Dekontamination ABC-De

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2 und Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Vermittlung von vertieften Verfahrensweisen der Dekontamination im ABC-Einsatz unter Einbindung der Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes (Dekon-P).

**Zielgruppe** 

- Feuerwehrangehörige, die als ABC-Dekontaminationseinheiten vorgesehen sind.

Voraussetzungen

- ABC1 oder gleichwertig ABC-B, ABC-GWG und ABC-Me

- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3

**Themenkatalog** 

- Inbetriebnahme der kompletten Beladung des Dekon-P-Fahrzeuges

- Dekontamination Stufenkonzepte

- Dekontamination Personen

- Dekontaminationsausstattung und -verfahren

- Messgeräte

Lehrgangsdauer

5 Tage

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Ausbildungsnachweis

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Persönliche Schutzausrüstung

- Wechselwäsche

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung

**Teilnehmerzahl** 

18 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie)



#### Modul ABC-Geräteeinsatz

**ABC-GWG** 

Grundlage Modulplan

Inhaltsbeschreibung Vertiefung der Einsatzmaßnahmen wie Eindämmen, Auffangen, Umpumpen und Abdichten im Gefahrenbereich durch intensive Anwendung der Gefahrstoffausrüstung des GW-G.

**Zielgruppe** 

- Feuerwehrangehörige, die als ABC-Einsatzgruppe (GW-G und HLF) vorgesehen sind.

Voraussetzungen

- Ausschließlich ABC-Grundlagen (Jan-Juni 2020) oder Modul ABC-B (ab Juli 2020)

- Träger von Chemikalienschutzanzügen nach FwDV 7

- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3

**Themenkatalog** 

- Schutzkleidung

- Pumpentypen

Mess- und Nachweisgeräte im C-EinsatzSofort-Info/Kurz-Info (Informationsschritte)

Auffangen, AbdichtenUmpumpen/Bergen

- Potentialausgleich und Erdung

**Lehrgangsdauer** 4 Tage

Lehrgangsort LFKA

**Abschluss** Ausbildungsnachweis

**Leistungsnachweis** Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung - I

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung

- Persönliche Schutzausrüstung (Hupf 1 und BBk 2)

- Wechselwäsche

**Teilnehmerzahl** 

18 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie)



Modul ABC-Messen ABC-Me

Grundlage Modulplan

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Mess-/Nachweisausrüstung sowie die Anwendung der Probenahmeausstattung.

**Zielgruppe** 

 Feuerwehrangehörige, die als ABC-Messtrupp vorgesehen sind oder die Messtechnik des Bundes bedienen.

Voraussetzungen

- Ausschließlich ABC-Grundlagen (Jan-Juni 2020) oder Modul ABC-B (ab Juli 2020)

- Träger von Chemikalienschutzanzügen nach FwDV 7

- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3

**Themenkatalog** 

- Messgeräte

- Probenahmeausstattung

- Dokumentation

- Ausbreitungsmodelle

- Grundlagen für den Messeinsatz

Lehrgangsdauer

4 Tage

Lehrgangsort

**LFKA** 

Abschluss

Ausbildungsnachweis

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung Schreibzeug (Lineal, Geodreieck, Taschenrechner)
Persönliche Schutzausrüstung (Hupf 1 und 4/BBk 2)

- Wechselwäsche

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung

**Teilnehmerzahl** 

18 Teilnehmer

Wichtige Hinweise

Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie)



#### **Alarm- und Einsatzplanbearbeiter**

**AEP** 

Grundlage

FwVO

Inhaltsbeschreibung Alarm- und Einsatzpläne sind eine Hilfestellung und Arbeitserleichterung für die Alarmierungsstellen/Einsatzzentralen und den Einsatzleiter im Einsatz. Sie beinhalten

Informationen und Entscheidungshilfen.

Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, fachkundig Alarm- und

Einsatzpläne zu erstellen bzw. bei der Erstellung mitzuwirken.

Zielgruppe

- Personen, die bei einer Gemeinde für die Alarm- und Einsatzplanung vorgesehen sind.

Voraussetzungen

- soll: Gruppenführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Alarmpläne
- Einsatzpläne
- Rahmen-Alarm- und Einsatzpläne des Landes
- Feuerwehrpläne
- Praktische Anwendungen

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Zusätzliche Ausbildung für die Alarm- und Einsatzplanung gemäß § 12 FwVO (Teilnahmebescheinigung)

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
- Wetterschutzkleidung
- Festes Schuhwerk

Teilnehmerzahl

16 Teilnehmer



## Atemschutzgerätewart (MSA)

AGW A

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschriften 2 und 7, FwVO § 12

Herstellervorschriften der Firma MSA

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von

Atemschutzgeräten der Firma MSA.

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige in den Feuerwehreinheiten, die als Atemschutzgerätewart vorgesehen sind und schon Grundkenntnisse in der Atemschutzwerkstatt gesammelt haben.

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2

- Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen

- Aufbau und Wirkungsweise von Atemschutzgeräten

- Mess- und Prüfgeräte zur Durchführung von Prüfungen

- Prüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten

- Bedienung und Kontrolle von Atemluftkompressoren

- Erlangung der Kenntnisse zum Füllen von Druckgasbehältern für Atemluft

Lehrgangsdauer

4Tage

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Atemschutzgerätewart nach FwDV 2 für Geräte der o. g. Firma

Leistungsnachweis

theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Entscheidungshilfe zur richtigen Auswahl des Lehrganges:

Empfohlener Lehrgang für Feuerwehren mit ausschließlicher Atemschutzausrüstung der Firma MSA!



## Atemschutzgerätewart (Dräger Safety)

AGW D

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschriften 2 und 7, FwVO § 12 Herstellervorschriften der Firma Dräger Safety

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten der Firma Dräger Safety.

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige in den Feuerwehreinheiten, die als Atemschutzgerätewart vorgesehen sind und schon Grundkenntnisse in der Atemschutzwerkstatt gesammelt haben.

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2

- Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen

Aufbau und Wirkungsweise von AtemschutzgerätenMess- und Prüfgeräte zur Durchführung von Prüfungen

Prüfung und Reparatur von AtemschutzgerätenBedienung und Kontrolle von Atemluftkompressoren

- Erlangung der Kenntnisse zum Füllen von Druckgasbehältern für Atemluft

Lehrgangsdauer

4 Tage

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Atemschutzgerätewart nach FwDV 2 für Geräte der o. g. Firma

Leistungsnachweis

theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Entscheidungshilfe zur richtigen Auswahl des Lehrganges:

Empfohlener Lehrgang für Feuerwehren mit ausschließlicher Atemschutzausrüstung der Firma Dräger Safety!



## Atemschutzgerätewart-Fortbildung

**AGWF** 

Grundlage

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Inhaltsbeschreibung Ziel der Fortbildung ist es, die Kenntnisse des Atemschutzgerätewartes im Atemschutz aufzufrischen sowie auf Neuerungen und Änderungen im Themengebiet Atemschutz hinzuweisen. Sie dient dem Erhalt der Befähigung zum Atemschutzgerätewart.

Zielgruppe

- Atemschutzgerätewarte, deren Ausbildung nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt.

Voraussetzungen

- AGW

**Themenkatalog** 

- Neue Normen im Bereich AtemschutzVerantwortlichkeiten im Atemschutz
- Reinigung und Desinfektion von Atemschutzgeräten
- Neue Atemschutzgerätetechnik
- Geänderte Prüf- und Zulassungsvorschriften
- Derzeit vorhandene Prüfmöglichkeiten
- Prüf- und Wartungsdurchführung an Atemschutzgeräten
- Auffrischung der Kenntnisse zur Kompressorfüllberechtigung

Lehrgangsdauer

2 Tage

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

15 Teilnehmer



## Atemschutzgerätewart (Interspiro)

**AGW I** 

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschriften 2 und 7, FwVO § 12 Herstellervorschriften der Firma Interspiro

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten der Firma Interspiro.

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige in den Feuerwehreinheiten, die als Atemschutzgerätewart vorgesehen sind und schon Grundkenntnisse in der Atemschutzwerkstatt gesammelt haben.

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2

- Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen

Aufbau und Wirkungsweise von AtemschutzgerätenMess- und Prüfgeräte zur Durchführung von Prüfungen

Prüfung und Reparatur von AtemschutzgerätenBedienung und Kontrolle von Atemluftkompressoren

- Erlangung der Kenntnisse zum Füllen von Druckgasbehältern für Atemluft

Lehrgangsdauer

4 Tage

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Atemschutzgerätewart nach FwDV 2 für Geräte der o. g. Firma

Leistungsnachweis

theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Entscheidungshilfe zur richtigen Auswahl des Lehrganges:

Empfohlener Lehrgang für Feuerwehren mit ausschließlicher Atemschutzausrüstung der Firma Interspiro!



#### Leiter einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr

**BamFw** 

Grundlage

**LBKG** 

Inhaltsbeschreibung Ziel des Seminars ist die Befähigung zum Leiten einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr (Bambinifeuerwehr).

**Zielgruppe** 

- Personen, die eine Vorbereitungsgruppe leiten sollen.

Voraussetzungen

- Jugendgruppenleiterkarte oder abgeschlossenes Pädagogikstudium oder Berufsausbildung zum Erzieher/in

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Versicherungsfragen
- Aktivitäten einer Vorbereitungsgruppe
- Kinderzentriertes LernenÖffentlichkeitsarbeit
- Haus der kleinen Forscher
- Bewegung in der Gruppenstunde

Lehrgangsdauer

14 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen (Freitag und Samstag)

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Zivile Kleidung

Teilnehmerzahl

22 Teilnehmer



# Brandbekämpfung - Truppführerschulung

Bb<sub>2</sub>

Grundlage

Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehr in Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Das Seminar vertieft die Kenntnisse von Atemschutzgeräteträgern, die unter von der Umluft unabhängigem Atemschutz zur Menschenrettung und Brandbekämpfung tätig werden. In der gasbetriebenen Feuerlöschübungsanlage werden sowohl Techniken zur erfolgreichen Menschenrettung als auch Brandbekämpfungsmaßnahmen geübt.

Zielgruppe

Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff eingesetzt werden

Voraussetzungen

- Truppmann (§ 12 FwVO)
- Atemschutzgeräteträger nach FwDV2Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Vorhergehende Übung in einer mobilen Übungsanlage wird empfohlen

**Themenkatalog** 

- Sicherheitsbelehrung
- Schutzwirkung der PSA
- Taktik des Innenangriffs und der Menschenrettung
- Orientieren und Bewegen im Gebäude

Lehrgangsdauer

8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

(Der Übungstag kann als Einsatzübung gemäß Ziffer 6 FwDV 7 gewertet werden.)

Leistungsnachweis

entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

#### Mitzuführen:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Duschzeug/Handtuch
- Hinweis: Atemschutzgeräte müssen mitgebracht werden
- Hinweis: Falls notwendig, die Maskenbrille bzw. persönlichen Atemanschluss mit Maskenbrille
- Persönlicher Atemschutznachweis gem. FwDV 7
- Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 (Fotokopie)

#### Bereitstellung durch LFKA:

- Schlauchmaterial nach Absprache
- Funkgeräte und Lampen werden gestellt
- Hinweis: Atemluftflaschen werden gestellt
- Getränke (Wasser) wird gestellt

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug
- Kleidung zum Wechseln

Teilnehmerzahl

16 Teilnehmer + Trainer (Anzahl bei der Meldung bitte angeben)

Wichtige Hinweise

Die Buchung erfolgt durch die entsprechenden Aufgabenträger. Voraussetzung für die Durchführung ist die Entsendung von mindestens 2 Trainern. Es ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und spätestens eine Woche vor Lehrgangstag an die LFKA zu übermitteln. Zusätzlich ist diese am Lehrgangstag zu unterschrieben. Eine Vorlage der LFKA kann hierzu genutzt werden und ist ggf. anzupassen.



#### Trainer für gasbetriebene Brandsimulationsanlagen

**BbT** 

Grundlage

Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehr in Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Die Ausbildung in mobilen und stationären Brandsimulationsanlagen erfordert gut geschulte Trainer. In dem Seminar werden die künftigen Trainer in die Lage versetzt, in gasbetriebenen Anlagen die Ausbildung selbständig durchzuführen.

Zielgruppe

- Personen, die künftig als Trainer in mobilen und stationären Anlagen vorgesehen sind

Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV2

Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2
Kreisausbilder Atemschutz empfohlen
Atemschutztauglichkeit nach G 26.3

- Mindestalter 21 Jahre

**Themenkatalog** 

- Schutzwirkung der Kleidung

- Löschtaktik/ Einsatz von Hohlstrahlrohren

Besondere Gefahren und Verhalten im Innenangriff
Organisation und Durchführung der mobilen Trainings
Organisation und Durchführung der Trainings an LFKA

- Gefährdungsbeurteilungen

- Atemschutznotfallmanagement und Erste Hilfe

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tag

Lehrgangsort

LFKA

Abschluss

Trainer für gasbetriebene Brandsimulationsanlagen

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Persönliche Schutzausrüstung

- Wechselkleidung

- Schreibzeug

- Persönlicher Atemschutznachweis gem. FwDV 7

- Duschzeug / Handtuch

- Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 (Fotokopie)

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug

- Kleidung zum Wechseln

**Teilnehmerzahl** 

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Meldung erfolgt gesammelt über die Landkreise. Falls notwendig, die Maskenbrille mit Maskenadapter mitbringen.



## **Brandschutzerziehung-Fortbildung 1**

BE-F1

Grundlage

Freiwillige Leistung der LFKA

Inhaltsbeschreibung Ziel des Seminars ist die Fortbildung von Brandschutzerziehung, die bereits Erfahrungen in der Betreuung von Kindergärten und Schulen gesammelt haben.

In dem Seminar werden durch spezielle Referenten und in Gruppenarbeiten die unten aufgeführten der Brandschutzerziehung und -aufklärung behandelt.

Zielgruppe

- Interessierte Angehörige der Feuerwehren, die als Brandschutzerzieher tätig sind.

Voraussetzungen

- Truppmann nach FwDV 2 oder Lehrgang "Leiter einer Vorbereitungsgruppe Jugendfeuerwehr-BamFw" (gem. §23 FwVO)

 Seminar Brandschutzerziehung Grundlehrgang (BE-G) oder ehemals Seminar Schulklassenbetreuer

**Themenkatalog** 

- Räumungsübung in Schulen und Kindergärten

- Brandschutzaufklärung für Menschen mit Migrationshintergund

Lehrgangsdauer

ca. 8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Bekleidung BamFw

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer



## **Brandschutzerziehung-Fortbildung 2**

BE-F2

Grundlage

Freiwillige Leistung der LFKA

Inhaltsbeschreibung Ziel des Seminars ist die Fortbildung von Brandschutzerziehung, die bereits Erfahrungen in der Betreuung von Kindergärten und Schulen gesammelt haben.

In dem Seminar werden durch spezielle Referenten und in Gruppenarbeiten die unten aufgeführten der Brandschutzerziehung und -aufklärung behandelt.

**Zielgruppe** 

- Interessierte Angehörige der Feuerwehren, die als Brandschutzerzieher tätig sind.

Voraussetzungen

- Truppmann nach FwDV 2 oder Lehrgang "Leiter einer Vorbereitungsgruppe Jugendfeuerwehr-BamFw" (gem. §23 FwVO)

 Seminar Brandschutzerziehung Grundlehrgang (BE-G) oder ehemals Seminar Schulklassenbetreuer

**Themenkatalog** 

- Brandschutzaufklärung für Senioren

- Brandschutzaufklärung für Menschen mit Handicap

Lehrgangsdauer

ca. 8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Bekleidung BamFw

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer



## **Brandschutzerziehung-Fortbildung 3**

BE-F3

Grundlage

Freiwillige Leistung der LFKA

Inhaltsbeschreibung Ziel des Seminars ist die Fortbildung von Brandschutzerziehung, die bereits Erfahrungen in der Betreuung von Kindergärten und Schulen gesammelt haben.

In dem Seminar werden spezielle Experimente für die unterschiedlichen Altersstufen behandelt.

Zielgruppe

- Interessierte Angehörige der Feuerwehren, die als Brandschutzerzieher tätig sind.

Voraussetzungen

- Truppmann nach FwDV 2 oder Lehrgang "Leiter einer Vorbereitungsgruppe Jugendfeuerwehr-BamFw" (gem. §23 FwVO)

 Seminar Brandschutzerziehung Grundlehrgang (BE-G) oder ehemals Seminar Schulklassenbetreuer

**Themenkatalog** 

Experimente für KindergartenExperimente für Schulen

- Experimente für weiterführende Schulen

Lehrgangsdauer

ca. 8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Bekleidung BamFw

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer



# Brandschutzerziehung-Grundschulung

**BE-G** 

Grundlage

Vorgabe des Ministeriums des Innern und für Sport, LBKG

Inhaltsbeschreibung Brandschutzerziehung ist der Teil der Brandschutzaufklärung, der sich mit der Zielgruppe "Kinder" und "Jugendliche" befasst.

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer zu befähigen, als Brandschutzerzieher in einer Gemeinde tätig zu werden.

Hierzu wird insbesondere auf die Ziele der Brandschutzerziehung und die Rolle des Brandschutzerziehers und die Kontaktaufnahme mit Kindergärten und Schulen eingegangen. Es wird ferner die Motivation der Erzieherinnen, Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und deren Beratung bei der Unterrichtsgestaltung sowie die Möglichkeiten zur Unterstützung mit Unterrichtsmaterial und sonstigen Lernhilfen behandelt.

**Zielgruppe** 

- Interessierte Angehörige der Feuerwehren, die als Brandschutzerzieher tätig werden wollen.

Voraussetzungen

- Truppmann nach FwDV 2 oder Lehrgang "Leiter einer Vorbereitungsgruppe Jugendfeuerwehr-BamFw" (gem. §23 FwVO)

**Themenkatalog** 

- Aufgaben und Arbeit eines Brandschutzerzieher
- Brandschutzerziehung im Kindergarten
- Brandschutzerziehung in der Grundschule
- Brandschutzerziehung in der Sekundarstufe I
- Brandschutzerziehung aus der Sicht der Schule

Lehrgangsdauer

8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- USB-Stick

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Bekleidung BamFw

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer



# Bootsführer (Prüfungslehrgang)

**Boot** 

Grundlage

Prüfungsordnung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz für den Erwerb des "Berechtigungsscheins zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen"

Inhaltsbeschreibung Abschlussprüfung nach erfolgter Ausbildung gem. "Ausbildungsplan für Bootsführer von Rettungsbooten (RTB) und Mehrzweckbooten (MZB) der Feuerwehren des Landes Rheinland-Pfalz"

Zielgruppe

- Auf Kreisebene ausgebildete Feuerwehrangehörige

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2

- gesundheitliche Eignung gem. ärztlichem Zeugnis für Sportbootführerscheinbewerber

- Inhaber des Schwimmabzeichen in "Bronze" (Freischwimmer)

**Themenkatalog** 

- Prüfung gem. Prüfungsordnung

Lehrgangsdauer

2 Tage

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Prüfung mit Ausstellung des Berechtigungsscheines

Leistungsnachweis

Theoretische und praktische Prüfung

Mitzuführende Ausrüstung WetterschutzkleidungSicherheitsschuhwerk

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung

Teilnehmerzahl

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Anmeldung zur Prüfung nur über den Aufgabenträger bzw. den Kreis oder die kreisfreie Stadt.



## eGruppenführer – Freiwillige Feuerwehr Blended-learning-Kurs (e-learning- und Präsenzlehrgang)

eGF

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Gruppenführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit bis Gruppenstärke vorgesehen sind. (§ 18 Abs. 3 FwVO)
- Weitere Informationen zu dem Lehrgang finden Sie unter www.lfka.rlp.de

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Ausbilden
- Brennen und LöschenABC-Gefahrstoffe
- Mechanik
- Baukunde/Vorbeugender Brandschutz
- Fahrzeug- und GerätekundeGefahren der EinsatzstelleEinsatzlehre, Einsatztaktik
- Führen
- Einsatzübungen/Planübungen

Lehrgangsdauer

- 1 Auftakttag online
- 4-5 Wochen e-Learning-Phase zu Hause 2 Präsenzlehrgangstage an der LFKA 4-5 Wochen e-Learning-Phase zu Hause 3 Präsenzlehrgangstage an der LFKA

Zusatz: Der Auftakttag oder ein Tag aus den beiden Präsenzphasen ist ein Samstag

Lehrgangsort

**LFKA** 

Abschluss

Befähigung zum Gruppenführer gemäß FwDV 2 nach erfolgreichen Lernerfolgskontrollen in den Präsenzphasen.

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrollen in den Präsenzphasen

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Digitales Endgerät (z. B. Tablet, Laptop etc.) zwecks Prüfungsvorbereitung
- Persönliche Schutzausrüstung (nur an den 3 Präsenzlehrgangstagen am Ende des Lehrgangs)

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer

Wichtige Hinweise

Am Einführungstag muss der Teilnehmer die Zugangsdaten zu seinem webbasierten E-Mail-Account mitbringen.

Eine vorherige Registrierung im BKS-Portal RLP ist zwecks Prüfungsvorbereitung zwingend erforderlich! (https://benutzerverwaltung.bks-portal.rlp.de/registrierung)



## eGruppenführerVollzeit – Freiwillige Feuerwehr Blended-learning-Kurs (e-learning- und Präsenzlehrgang)

**eGFV** 

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Gruppenführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit bis Gruppenstärke vorgesehen sind. (§ 18 Abs. 3 FwVO)

- Weitere Informationen zu dem Lehrgang finden Sie unter www.lfka.rlp.de

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Ausbilden
- Brennen und LöschenABC-Gefahrstoffe
- Mechanik
- Baukunde/Vorbeugender Brandschutz
- Fahrzeug- und GerätekundeGefahren der EinsatzstelleEinsatzlehre, Einsatztaktik
- Führen
- Einsatzübungen/Planübungen

Lehrgangsdauer

5 Tage Lehrgangswoche 1 (online) e-Learning und Online - Unterricht zu Hause 5 Tage Lehrgangswoche 2 Präsenz an der LFKA

Lehrgangsort LFKA

Abschluss

Befähigung zum Gruppenführer gemäß FwDV 2 nach erfolgreichen Lernerfolgskontrollen in der Präsenzwoche.

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrollen in der 2. Lehrgangswoche (Präsenzwoche)

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Persönliche Schutzausrüstung
- Digitales Endgerät (z. B. Tablet, Laptop etc.) zwecks Prüfungsvorbereitung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer

Wichtige Hinweise

Eine vorherige Registrierung im BKS-Portal RLP ist zwecks Prüfungsvorbereitung zwingend erforderlich! (https://benutzerverwaltung.bks-portal.rlp.de/registrierung)



#### Einsatzleitung der Gemeinde

**ELGem** 

Grundlage

§ 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 LBKG, § 2 Abs. 2 FwVO, DV 100, Führungsdienst-Richtlinie

Inhaltsbeschreibung Der Führungsdienst der Gemeinde hat die Aufgabe, den Einsatzleiter (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 LBKG) bei punktförmigen Gefahrenlagen oder anderen Schadenereignissen zu unterstützen, Maßnahmen zu ergreifen, die den Einsatzstellenfunkverkehr regeln und diesen betreiben, die FEZ zu entlasten und die Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Das Seminar vermittelt die Grundsätze einer ziel- und ablauforientierten Führungsarbeit der Einsatzleitung der Gemeinde.

**Zielgruppe** 

- Führungskräfte der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden oder großen kreisangehörigen Städte: Wehrleiter, Stv. Wehrleiter
- Führungsassistenten: Zugführer, Gruppenführer FEZ, Personal der Führungsstaffeln

Voraussetzungen

- Angehörige der Einsatzleitung der Gemeinde
- Führungskräfte: Gruppenführer, Zugführer oder Verbandsführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Grundlagen des Führens in Gemeinden
- Die Organisation der Gefahrenabwehr in der Gemeinde
  Praktische Übungen der Einsatzleitung der Gemeinde
- Traktisone obdingen der Emisatziertang der Gemen

Lehrgangsdauer

12 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Einsatzunterlagen der Verbandsgemeinde für den Einsatzleiter
- Alarm- und Ausrückeordnung, AEP's, Einsatzpläne der Gemeinde

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

18 Teilnehmende (je 6 Teilnehmende aus dem Führungsdienst der Gemeinde)

Wichtige Hinweise

Die Führungsstaffeln arbeiten als geschlossene Einheit.



## Unterstützungstätigkeiten für die Einsatzleitung

**EL-U** 

Grundlage

DV 100, Führungsdienst-Richtlinie (FüRi)

Inhaltsbeschreibung Bei Einsätzen größeren Umfanges ist die Unterstützung von Führungseinheiten und Führungseinrichtungen notwendig und sinnvoll.

Führungshilfspersonal sind Einsatzkräfte, die in den Führungseinheiten und Führungseinrichtungen als Sprechfunker, Fernsprecher, Einsatztagebuch- oder

Lagenkartenführer sowie für vergleichbare Tätigkeiten eingesetzt werden. Im Rahmen des Seminars werden die Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorgaben aus der DV 100 und der FüRi-RLP aufgezeigt und in praxisgerechte Übungen umgesetzt.

Zielgruppe

- Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, die als Mitarbeiter für die Ausführung der Aufgaben bzw. Tätigkeiten des Führungsdienstpersonals vorgesehen sind.
- Verwaltungsangehörige, die in einem Stab (Sachgebiet Lage) mitwirken.
- Unterstützungspersonal des Abschnittes "Gesundheit"
- Feuerwehrangehörige in Funktionen der Einsatzleitung und Führungsunterstützung ab GF
- Angehörige/Mitglieder des Moduls Führung (ELW-Besatzung) gemäß KatS-Strukturen RLP

Voraussetzungen

- Sprechfunker nach FwDV 2 und Truppführer nach FwDV 2 oder in einer Facheinheit und FEZ-Personal oder Verwaltungsangehörige als Mitglieder des Katastrophenschutzstabes

**Themenkatalog** 

- Rechtliche Grundlagen (DV 100, FüRi)
- Kommunikation und Informationsfluss im Führungsdienst
   Anwendung von Kommunikations- und Informationsmitteln
- Lagedarstellung, Nachweisung, Einsatztagebuch
- Praktische Übungen

Lehrgangsdauer

21 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

18 Teilnehmer



**Einsatznachsorge EN** 

Grundlage

Angebot der Beratungs- und Koordinierungsstelle "Psychosoziale Notfallversorgung"

Inhaltsbeschreibung Der Umgang mit psychischen Belastungen im Einsatz und die Einsatznachsorge ist wesentlicher Bestandteil der Fürsorgepflicht. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen Führungskräfte die Grundlagen von Stressbewältigung kennen und die Gesprächsführung in und nach belastenden Situationen beherrschen. Der Lehrgang versetzt die Teilnehmenden in die Lage, psychische belastende Situationen wahrzunehmen, entlastende Gespräche mit Einsatzkräften in der Gruppe zu führen, individuelle traumatische Belastungen zu erkennen und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Zielgruppe

- Führungskräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz

- Leitende Notärzte

- Organisatorische Leiter

- PSNV-Kräfte

Voraussetzungen

Grundausbildung (HiOrg)Truppführer nach FwDV 2

- Mindestalter 21 Jahre

**Themenkatalog** 

- Erkennen belastender und traumatischer Situationen

- Ressourcenorientierte Gesprächsführung nach belastenden Einsätzen

- Einleitung weiterer Maßnahmen nach traumatischen Einsätzen

Lehrgangsdauer

12 Unterrichtsstunden freitags und samstags

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung SchreibzeugUSB-Stick

Kleiderordnung

- Zivile Kleidung

**Teilnehmerzahl** 

10 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der LFKA



#### eZugführerVollzeit - Freiwillige Feuerwehr Blended-learning-Kurs (e-learning- und Präsenzlehrgang)

**eZFV** 

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

**Zielgruppe** 

- Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Zugführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit vorgesehen sind, in der die gerätebezogene Stärke die Stärke eines Zuges nicht übersteigt (§ 18 Abs. 3 FwVO).

Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Ausbilden
- ABC-Gefahrstoffe
- Baukunde/Vorbeugender Brandschutz
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Führen
- Einsatzplanung und -vorbereitung
- Einsatzlehre, Einsatztaktik
- Einsatzleitung
- Neuentwicklungen
- Einsatzübungen/Planübungen

Lehrgangsdauer

70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen, davon 5 Tage e-learning oder Onlineunterricht (1. Lehrgangswoche) 5 Tage Präsenz an der LFKA (2. Lehrgangswoche)

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Befähigung zum Zugführer gemäß FwDV 2

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrollen in der 2. Lehrgangswoche (Präsenzwoche)

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Persönliche Schutzausrüstung (2. Woche)
- Digitales Endgerät (z.B. Tablet, Laptop etc.)

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Eine vorherige Registrierung im BKS-Portal RLP ist zwingend erforderlich! (https://benutzerverwaltung.bks-portal.rlp.de/registrierung)



FEZ-Personal FEZ

Grundlage

LBKG, FwVO, DV 100, Führungsdienstrichtlinie (FüRi)

Inhaltsbeschreibung Die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) in Rheinland-Pfalz ist ein Teil des Führungsdienstes und bildet ein wichtiges Element zur Beherrschung von Schadenslagen.

Nachdem die Erstalarmierung durchgeführt ist, wird nach örtlicher Alarmplanung die FEZ mit dem dafür qualifizierten Personal besetzt. Es soll mit den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln eine optimale Unterstützung des Einsatzleiters bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben gewährleisten. Dabei nimmt die FEZ unter anderem wichtige

Führungsaufgaben im rückwärtigen Bereich wahr.

Im Rahmen des Lehrgangs werden die möglichen Führungsmittel einer FEZ vorgestellt und ihre Anwendung in Form von praxisgerechten Übungen umgesetzt.

Zielgruppe

 Angehörige der Feuerwehren, die als Mitarbeiter für die Ausführung der Aufgaben bzw.
 Tätigkeiten in einer FEZ als Führungshilfspersonal oder als GF eines Fachdienstes als Führungsassistent für die Fachgebiete S1-S4-S6 vorgesehen sind bzw. diese Tätigkeit nicht länger als 3 Jahre ausüben

Voraussetzungen

- Sprechfunker nach FwDV 2
- Truppführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtliche Grundlagen (LBKG, FwVO, TKG)
- Richtlinien Vorschriften (BOS-Richtlinien, DV 800/810)
- Ausstattung der FEZ
- Bedienung von Kommunikations- und Informationsmitteln
- Alarm- und Einsatzpläne sowie Objektpläne bzw. Umsetzung weiterer Maßnahmen nach Alarm- und Einsatzplanung
- Beschaffen, empfangen, sammeln von Informationen mittels EDV/ IVS und deren Bewertung (z.B. Gefahrstoffdaten)
- Betriebsaufnahme und Bedienung der FEZ
- Praktische Übungen

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

20 Teilnehmer



#### Zusammenarbeit zwischen Einsatzleitung und dem Abschnitt Gesundheit FüAG

Grundlage

LBKG, RAEP Gesundheit

Inhaltsbeschreibung Ist eine größere Anzahl Verletzter oder Erkrankter zu versorgen, hat der Einsatzleiter einen Leitenden Notarzt und einen Organisatorischen Leiter (Abschnittsleitung Gesundheit) damit zu beauftragen, schnellstmöglich eine den notfallmedizinischen Grundsätzen entsprechende Versorgung zu veranlassen. Dieser Einsatzabschnitt untersteht dem Einsatzleiter und setzt eine enge Verzahnung zwischen Einsatzleitung und Abschnittsleitung Gesundheit voraus. Ziel des Seminars ist es diese Verzahnung darzustellen, Schnittstellen zu definieren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu trainieren.

Zielgruppe

- Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter einer Gebietskörperschaft sowie
- Führungskräfte der Feuerwehr auf VG-Ebene innerhalb des gleichen Landkreises/kreisfreie Stadt

Voraussetzungen

- Bestellte Leitende Notärzte oder Organisatorische Leiter
- Verbandsführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Aufgaben der Einsatzleitung und der Abschnittsleitung Gesundheit
- Schnittstellen in der Führungsorganisation
- Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung
- Plan-/Simulationsübungen

Lehrgangsdauer

14 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Für Ärzte werden bei der Landesärztekammer Fortbildungspunkte beantragt. Die

Fortbildungspunkte werden für 6 h bescheinigt.

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- vorhandene Dienstkleidung

Teilnehmerzahl

18 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Die Veranstaltung soll als geschlossenes Seminar für eine Gebietskörperschaft durchgeführt werden. Um das Seminar durchführen zu können, werden mindestens aus einem Landkreis

3x Organisatorische Leiter

3x Leitenden Notärzte

3x Führungskräfte der Feuerwehr mit der Qualifikation Verbandsführer der

dazugehörigen Verbandsgemeinden benötigt.

Pro Aufgabenträger bitte eine Meldung pro Seminar abgeben (keine Einzelmeldungen

möglich)



#### Feuerwehrärztinnen und Feuerwehrärzte

FwÄ

**Grundlage** Feuerwehrverordnung

Inhaltsbeschreibung Der Feuerwehrarzt ist ein Arzt, der durch seine Tätigkeit in der Feuerwehr im besonderen Maße Kenntnisse von Aufgabenstellung, Anforderungen und Einsatzbelastung der Feuerwehr hat und diese mit seinem medizinisch ärztlichen Sachverstand beurteilt und betreuen kann.

Zielgruppe -

- Approbierte Ärzte, die als Feuerwehrärzte vorgesehen sind bzw.

- alle an einer Mitarbeit in der Feuerwehr interessierten Ärzte

Voraussetzungen - Approbierte Ärzte

**Themenkatalog** - Rechtsgrundlagen

- Einsatzgrundsätze der Feuerwehr

- Ärztliche Betreuung der Feuerwehrangehörigen

- Arbeitsmedizinische Grundlagen

- Unfallverhütung

Lehrgangsdauer

16 Unterrichtsstunden freitags und samstags

Lehrgangsort LFKA

Abschluss Ausbildungsnachweis

Leistungsnachweis Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- USB-Stick

- Wenn vorhanden vollständige persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

- persönliche Schutzausrüstung

**Teilnehmerzahl** 15 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Eine Qualifikation als Notarzt oder Leitender Notarzt ist von Vorteil.

Für die praktischen Ausbildungsinhalte wird eine persönliche Schutzausrüstung benötigt (Sicherheitsstiefel S3, HuPF-Bekleidung, Helm, Handschuhe). Sollte keine Schutzausrüstung mitgebracht werden können, bitten wir spätestens eine Woche vor

Lehrgangsbeginn um schriftliche Mitteilung per E-Mail.

(Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der LFKA)



# Gerätewarte für allgemeine Feuerwehrausrüstung

**FwGW** 

Grundlage

Lehrgang gemäß FwDV 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Zielgruppe

- Angehörige von Feuerwehren die als Gerätewarte vorgesehen sind.

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2

- Maschinist nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen

- Feuerwehrfahrzeuge

FeuerlöschkreiselpumpenFeuerlöschschläuche und Armaturen

- Persönliche Schutzausrüstung

Kraftbetriebene Geräte

A LL ...

- Anschlagmittel

Tragbare Leitern der Feuerwehr und Sprungpolster
Hydraulische und Pneumatische Rettungsgeräte

- Rettungs- und Sanitätsgeräte

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Befähigung zum Gerätewart

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

- Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

20 Teilnehmer



Lehrtaucher Stufe 2 **FwLT** 

Grundlage

FwDV 8 "Tauchen", Stand März 2014

Inhaltsbeschreibung Durch gezielte Fachkundeunterrichte und Coaching wird der Teilnehmende in die Lage versetzt, die Aus- und Fortbildung im Tauchdienst durchzuführen.

**Zielgruppe** 

- Personen, die für die Funktion Feuerwehrlehrtaucher vorgesehen sind.

Voraussetzungen

- Ausbildung zum Feuerwehrtaucher, Stufe 2

- Nachweis über mind. 125 Tauchgänge nach der Prüfung zum Feuerwehrtaucher

- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K)

- Gruppenführer nach FwDV 2

- Nachweis der Tauchtauglichkeit

**Themenkatalog** 

- Siehe FwDV 8, Abschnitt 5.5.2

Lehrgangsdauer

70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Wochen. Die Prüfung ist darin enthalten.

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Prüfungszeugnis; Eintrag in das Taucher-Dienstbuch

Leistungsnachweis

Gemäß FwDV 8, Abschnitt 5.5.3

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

- Badekleidung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

6 Teilnehmende

**Wichtige Hinweise** 

Taucherdienstbuch und Nachweis über die Tauchtauglichkeit mitführen!



# Feuerwehrtauchen Modul 1 (Grundausbildung)

FwT1

**Grundlage** FwDV 8

Inhaltsbeschreibung Grundausbildungslehrgang für Tauchanwärter der Stufe 2 auf der Grundlage der FwDV 8 "Tauchen". Hier werden alle theoretischen Inhalte, sowie Teile der praktischen Ausbildung und der Einsatzübungen geleistet.

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden sollen

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

- Feuerwehr-Truppmannausbildung-Teil I nach FwDV 2

- Nachweis der Tauchtauglichkeit

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen

- Physikalische Grundlagen

Physiologische GrundlagenGefahren beim Tauchen

- Gerätekunde

- Einsatzlehre

- Praktische Übungen

- Einsatzübungen

Lehrgangsdauer

70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung und Tauchgangsnachweis

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Taucherschutzkleidung

- Sport- und Badekleidung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

6 Tauchanwärter

**Wichtige Hinweise** 

Nachweis der Tauchtauglichkeit und Taucherdienstbuch mitführen!



## Feuerwehrtauchen Modul 3 (Tauchgänge)

FwT3

Grundlage FwDV 8

Inhaltsbeschreibung Praxisseminar für Tauchanwärter und Taucher der Stufe 2 auf der Grundlage der FwDV 8 "Tauchen". In diesem Seminar werden an verschiedenen Tauchgewässern unterschiedliche Aufgaben bewältigt. Zielsetzung ist dabei eine Vertiefung der praktischen Fähigkeiten.

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden bzw. innerhalb ihrer Ausbildung die erforderlichen Tauchgänge absolvieren müssen.

- Lehrtaucher bzw. Lehrtauchanwärter und Taucheinsatzführer

Voraussetzungen

- Feuerwehrtauchergrundausbildung (Modul 1 und 2)

- Nachweis der Tauchtauglichkeit

**Themenkatalog** 

- Tauchgänge in verschiedenen Gewässern mit wechselnden Einsatzaufgaben

- Leiten und Durchführen von Taucheinsätzen für Lehrtaucheranwärter

Lehrgangsdauer

20 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen oder in Absprache mit den entsendenden Stellen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung und Tauchgangsnachweis

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Taucherdienstbuch mit Nachweis der Tauchtauglichkeit

- Taucherschutzkleidung

- Persönliche Schutzausrüstung

- Sport- und Badekleidung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

8 Feuerwehrtaucher bzw. Feuerwehrtaucheranwärter / Lehrtaucher bzw. Lehrtaucheranwärter

Wichtige Hinweise

Taucherdienstbuch mitführen!

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der LFKA



# Feuerwehrtaucher Modul 4 (Prüfungslehrgang)

FwT4

**Grundlage** FwDV 8

Inhaltsbeschreibung Prüfungslehrgang für Tauchanwärter der Stufe 2 gemäß FwDV 8 "Tauchen".

**Zielgruppe** - Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden sollen.

Voraussetzungen - Nachweis der Tauchtauglichkeit

Nachweis der Mindesttauchgänge (50 Tauchgänge)Nachweis über erfolgte Ausbildung nach Ziffer 5, FwDV 8

**Themenkatalog** - Theoretische Prüfung - Praktische Prüfung

**Lehrgangsdauer** 24 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen

**Lehrgangsort** LFKA

Abschluss Prüfungszeugnis "Feuerwehrtaucher Stufe 2"

**Leistungsnachweis** Prüfungslehrgang

Mitzuführende - Schreibzeug

**Ausrüstung** - Taucherschutzkleidung

- Sport- und Badekleidung

- Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung - Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl 6 Tauchanwärter

Wichtige Hinweise Taucherdienstbuch, Tauchtauglichkeitsnachweis mitführen! Rettungsschwimmabzeichen nicht älter als zwei Jahre.



## Gefährdungsanalyse Katastrophenschutz

**GefAK** 

Grundlage

LBKG, Schreiben des ISM vom 4. Juli 2008, AZ: 30 055:352

Inhaltsbeschreibung Diese Ausbildung vermittelt die Methodik zur adäquaten und selbstständigen Durchführung einer Gefährdungsanalyse in Bezug auf die Gefahrenabwehr im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst. Weiterhin werden Kenntnisse und Techniken zur Bedarfs- und Standortplanung und –optimierung sowie zur Anpassung des kommunalen AEP Gesundheit gegeben. Die Inhalte werden in praktischen Anwendungen vertieft.

Zielgruppe

- Mitarbeiter in den KatS-Behörden
- Kreis- oder Stadtfeuerwehrinspekteure
- Leitende Notärzte
- Organisatorische Leiter
- Angehörige der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, die die Aufgabe "Alarm- und Einsatzplanung" wahrnehmen.

Voraussetzungen

- Detaillierte Kenntnisse der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne
- Erfahrung in der Umsetzung von Rahmen-, Alarm- und Einsatzplänen

Themenkatalog

- Notwendigkeiten zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse
- Gefahrenidentifikation
- Gefahrenerfassung
- Gefahrenbewertung
- Datensammlung und -verarbeitung
- Nutzen und Umgang mit Geographischen Informationssystemen
- Schutzzieldefinitionen
- Bedarfs- und Standortplanung
- Mitwirkung der Hilfsorganisationen

Lehrgangsdauer

Abhängig vom Seminarfortschritt, maximal 35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- ggf. weiterer Badarf an Unterlagen wird im Vorfeld des Seminars zwischen LFKA
- und Teilnehmenden individuell geklärt
- USB-Stick

Kleiderordnung

- vorhandene Dienstkleidung oder zivile Kleidung

**Teilnehmerzahl** 

10 Teilnehmer aus einer Gebietskörperschaft

Wichtige Hinweise

Teilnehmer aus EINER Gebietskörperschaft.

Vorherige Teilnahme am Lehrgang AEP wird empfohlen



#### Fortbildungsseminar für die Abschnittsleitung Gesundheit

Ges-F-I

Grundlage

LBKG, RAEP Gesundheit

Inhaltsbeschreibung Das Fortbildungsseminar greift aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen des medizinischen und betreuungsdienstlichen Bevölkerungsschutzes auf. Neue und geänderte Konzeptionen, rechtliche Grundlagen und organisatorische Fachthemen, die für die Mitglieder der Abschnittsleitung Gesundheit relevant sind, werden vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-

Pfalz durchgeführt.

Zielgruppe

- Leitende Notärztinnen / Leitende Notärzte
- Organisatorische Leiterinnen / Organisatorische Leiter - Kreisfeuerwehrinspekteure/Stadtfeuerwehrinspekteure

Voraussetzungen

- Als Leitende Notärztin / Leitender Notarzt oder als Organisatorische Leiterin / Organisatorischer Leiter ernannt oder vorgesehen

**Themenkatalog** 

- Rechtliche Grundlagen - Politische Entwicklungen
- Konzeptionelle Entwicklungen - Organisatorische Fachthemen - Psychosoziale Notfallversorgung

Lehrgangsdauer

6 Unterrichtsstunden freitags

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Eine Anerkennung der Veranstaltung als zertifizierte Fortbildung bei der Ärztekammer und

beim FRRP wird beantragt.

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- vorhandene Dienstkleidung oder zivile Kleidung

Teilnehmerzahl

nach Bedarf

**Wichtige Hinweise** 

Am Folgetag findet das Fortbildungsseminar Ges-F-II statt. Werden beide Veranstaltungen besucht, besteht (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Zimmern) die Möglichkeit, an der LFKA zu übernachten.



#### Fortbildungsseminar für die Abschnittsleitung Gesundheit

Ges-F-II

Grundlage

LBKG, RAEP Gesundheit

Inhaltsbeschreibung Das Fortbildungsseminar greift aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen des medizinischen und betreuungsdienstlichen Bevölkerungsschutzes auf. Neue und geänderte taktische Ausrichtungen für die Einsatzbewältigung sowie relevante aktuelle Forschungsergebnisse werden vorgestellt und diskutiert. Weiterhin berichten Führungskräfte von Ihren Erfahrungen und den daraus gezogenen Lehren aus realen Einsätzen und Übungen. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Zielgruppe

- Leitende Notärztinnen / Leitende Notärzte
- Organisatorische Leiterinnen / Organisatorische Leiter - Kreisfeuerwehrinspekteure/Stadtfeuerwehrinspekteure

Voraussetzungen

- Als Leitende Notärztin / Leitender Notarzt oder als Organisatorische Leiterin / Organisatorischer Leiter ernannt oder vorgesehen

**Themenkatalog** 

- Einsatztaktik
- Einsatzerfahrungen
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten
- Aktuelle Forschungsergebnisse - Psychosoziale Notfallversorgung

Lehrgangsdauer

6 Unterrichtsstunden samstags

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Eine Anerkennung der Veranstaltung als zertifizierte Fortbildung bei der Ärztekammer und

beim FRRP wird beantragt.

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende **Ausrüstung** 

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- vorhandene Dienstkleidung oder zivile Kleidung

Teilnehmerzahl

nach Bedarf

**Wichtige Hinweise** 

Am Vortag findet das Fortbildungsseminar Ges-F-I statt. Werden beide Veranstaltungen besucht, besteht (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Zimmern) die Möglichkeit, an der LFKA zu übernachten.



# Gruppenführer – Freiwillige Feuerwehr

**GF** 

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Zielgruppe

 Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Gruppenführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit bis Gruppenstärke vorgesehen sind. (§ 18 Abs. 3 FwVO)

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Ausbilden
- Brennen und Löschen
- ABC-Gefahrstoffe
- Mechanik
- Baukunde/Vorbeugender Brandschutz
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Gefahren der Einsatzstelle
- Einsatzlehre, Einsatztaktik
- Führen
- Einsatzübungen/Planübungen

Lehrgangsdauer

70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

Abschluss

Befähigung zum Gruppenführer gemäß FwDV 2

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrollen in der 2. Lehrgangswoche (Präsenzwoche)

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen)
- Digitales Endgerät (z. B. Tablet, Laptop etc.) zwecks Prüfungsvorbereitung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Eine vorherige Registrierung im BKS-Portal RLP ist zwecks Prüfungsvorbereitung zwingend erforderlich! (https://benutzerverwaltung.bks-portal.rlp.de/registrierung)



# Gruppenführer - Katastrophenschutz

**GF-KS** 

#### Grundlage

HiK-Konzept in der aktuell gültigen Fassung

### Inhaltsbeschreibung

Die Einsatzeinheiten des Sanitäts- Betreuungs- und Verpflegungsdienstes leisten der Bevölkerung im Falle von Großschadenslagen sowohl medizinische als auch betreuungsdienstliche Hilfe. Diese Einheiten werden gemäß RAEP Gesundheit zur Unterstützung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes eingesetzt und unterstehen der Abschnittsleitung Gesundheit.

Der Lehrgang vermittelt die Grundlagen der Organisation, das Führungswissen und die Vorgänge zur Abarbeitung der Schadenslagen nach Vorgabe der nächsthöheren Führungsinstanz.

### Zielgruppe

- Helfer/-innen des Fachdienstes Sanitäts- Betreuungs- und Verpflegungsdienstes welche als Gruppenführer vorgesehen sind

#### Voraussetzungen

- Organisationseigene Helfergrundausbildung
- BOS-Sprechfunkausbildung
- Fachdienstausbildung im Bereich Sanitäts- Betreuungs- oder Verpflegungsdienst
- Mindestens zweijährige Tätigkeit innerhalb einer Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes

#### **Themenkatalog**

- Rechtsgrundlagen
- Führungssysteme
- Einsatzlehre
- Katastrophenschutz-Strukturen RLP
- Grundlagen medizinischer Einsatztaktik
- Grundlagen betreuungsdienstlicher Einsatztaktik
- Grundlagen verpflegungsdienstlicher Einsatztaktik
- Abläufe von Einsätzen
- Menschenführung
- Planübungen
- Praktische Übungen

#### Lehrgangsdauer

70 Unterrichtsstunden in 10 Tagen

### Lehrgangsort

LFKA

### Abschluss

Ausbildung zum Gruppenführer Katastrophenschutz nach erfolgreichem Leistungsnachweis

### Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrollen

### Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung

#### Kleiderordnung

- Dienstkleidung

#### **Teilnehmerzahl**

20 Teilnehmer



# Gerätewart Gefahrstoffeinsatzmittel Modul B -Dräger Safety-

**GSGW-B-D** 

Grundlage

Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz

Herstellervorgaben und Betriebssicherheitsverordnung

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist es, Mess- und Nachweisgeräte der Firma Dräger Safety zu prüfen, zu warten und im Rahmen der vorhandenen Befähigung in Stand zu setzen.

- Dräger X-am® 2500/5x00/3500/8000Dräger Pac® 6000/6500/8000/8500
- Dräger X-am® Pumpe

Verwendete Prüfgeräte und Software:

- Dräger X-dock®
- Dräger Bump Test StationDräger CC-Vision Basic

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige, die als Gerätewart für diesen Bereich vorgesehen sind.

Voraussetzungen

ABC-Basis oder ABC1

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Aufbau und Wirkungsweise der Mess- und Nachweisgeräte
  Prüfung, Wartung und Instandhaltung von Messgeräten

Lehrgangsdauer

22 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teil der Ausbildung zum Gerätewart für Gefahrstoffeinsatzmittel

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Auf Wunsch: Eigene Messgeräte!

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

12 Teilnehmer



### Informations- und Kommunikationswesen - Fachausbildung

**luKT** 

#### Grundlage

Führungsdienstrichtlinie RP, FwDV/DV 800

### Inhaltsbeschreibung

Planung, Organisation und Durchführung des Informations- und Kommunikationseinsatzes ist eine wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen und erfolgreichen Einsatzablauf. Dabei ist es wichtig, den Einsatzwert der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel zu kennen, aber auch wie derartige Geräte in Betrieb genommen werden. Dies betrifft die nichtleitergebundenen, wie auch die leitergebundenen luK-Mittel. Im Rahmen des Lehrgangs werden die technischen Grundlagen in Funktion und Anwendung traditioneller und moderner Führungsmittel vermittelt und in der Praxis geübt.

#### Zielgruppe

- luK-Helfer und Gruppenführer-luK aller Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz, die für den Betrieb und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der vorhandenen luK-Mittel vorgesehen sind.

#### Voraussetzungen

- Grundausbildung in der jeweiligen Einheit oder Einrichtung im Katastrophenschutz
- Sprechfunker nach FwDV 2

### **Themenkatalog**

- Informations- und Kommunikationstechnik bei den Feuerwehren und im Katastrophenschutz
- Abgrenzung der zur Verfügung stehenden Kommunikationsnetze
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- IT-Sicherheit
- Verfügbarkeit (Kritis)
- Traditionelle und aktuelle Kommunikationsmittel
- Feste Kommunikationsnetze ("Analognetz", ISDN, etc.)
- Mobilfunknetze und deren Dienste
- Arbeiten mit Fernmeldeskizzen
- Funk- und Fernmeldeübungen (Aufbau und Inbetriebnahme von Kommunikationswegen)

### Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
- Persönliche Schutzausrüstung

**Teilnehmerzahl** 

15 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Wenn möglich, mit artverwandtem Beruf oder /und Erfahrungen und Kenntnissen durch die praktische Anwendung.



# **Grundlagenseminar luKS6**

luKS6

Grundlage

§ 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 LBKG, § 2 Abs. 2 FwVO, DV 100, Führungsdienst-Richtlinie FüRi - RP

Inhaltsbeschreibung Im Führungsdienst wird der Einsatzleiter unterstützt durch das Sachgebiet S6 Informationsund Kommunikationswesen. Das Seminar vermittelt die Grundkenntnisse, den Einsatz der Kommunikationsmittel so zu planen, dass sie den taktischen Forderungen der Einsatzleitung genügen. Das Seminar ist Voraussetzung für die entsprechende Fortbildung an der Ausbildungsstätte des Bundes, der AKNZ (S6-Lehrgang).

Zielgruppe

Führungskräfte aller Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz, die als Sachgebietsleiter Informations- und Kommunikationswesen vorgesehen sind sowie Gruppenführer FEZ

Voraussetzungen

- Führungsausbildung in der jeweiligen Einheit oder Einrichtung im Katastrophenschutz
- FEZ-Personal (nur Feuerwehrmitglieder)
- Lehrgang luKT oder Nachweis gleichwertiger Vorbildung

**Themenkatalog** 

- Grundlagen zur Planung und Durchführung von Fernmeldeeinsätzen
- Erstellen von Fernmelde- und Kommunikationsplänen
- Organisation eines Einsatzes nach Alarm- und Einsatzplänen
- Fernmeldetaktik
- Praktische Übungen

Lehrgangsdauer

19 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

18 Teilnehmer



### Jugendfeuerwehrwart Modul 2

JFWM2

Grundlage

LBKG und FwVO

Inhaltsbeschreibung Die Ausbildung zum Jugendfeuerwehrwart vermittelt Fachkenntnisse für die Leitung einer Jugendfeuerwehr innerhalb der Feuerwehren. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der Jugendleiter Card (JuLeiCa).

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige, die junge Menschen für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen wollen.

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2
- Mindestalter 18 Jahre
- Jugendgruppenleiterkarte JuLeiCa

**Themenkatalog** 

- Organisation, Gesetzgebung
- Aufgaben des Jugendfeuerwehrwartes
- Unfallversicherung - Unfallverhütung
- Wettbewerbe
- Übergang von Jugendlichen in die Einsatzwehr
- Nachwuchsgewinnung

Lehrgangsdauer

8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Jugendfeuerwehrwart gemäß § 24 Abs. 3 FwVO

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

22 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Die Jugendleiterkarte ist bei Lehrgangsbeginn vorzuzeigen.

Alternativ zum regulären 5-tägigen Lehrgang Jugendfeuerwehrwart führt der Lehrgang Jugendfeuerwehrwart Modul 2 nach erfolgter Jugendleiterschulung (JuLeiCa) zum

Abschluss Jugendfeuerwehrwart nach § 24 Absatz 3 FwVO.



# Jugendfeuerwehrwart

**JFwW** 

Grundlage

LBKG und FwVO

Inhaltsbeschreibung Die Ausbildung zum Jugendfeuerwehrwart vermittelt Grundkenntnisse für die Leitung einer Jugendgruppe innerhalb der Feuerwehren.

**Zielgruppe** 

- Feuerwehrangehörige, die junge Menschen für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen wollen und Freude an einer modernen und zeitgemäßen Jugendarbeit haben.

Voraussetzungen

- Truppführer nach FwDV 2
- Mindestalter 18 Jahre

**Themenkatalog** 

- Anregung zur Durchführung von Gruppenstunden
- Kommunikation und Konfliktlösung
- Spielpädagogik
- Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit
- Pädagogische Anforderungen und Chancen der Jugendverbandsarbeit
  Wettbewerbe (Leistungsspange, Bundeswettbewerb, Jugendflamme)
- Versicherungsschutz/Unfallkasse
- Mittelbeschaffung
- Führungsstile und Gruppenleitung
- Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz, Bewegung und Gesundheit
- Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtserteilung
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Entwicklungsprozesse im Kinder- und Jugendalter
- Politische Bildung

Lehrgangsdauer

mind. 34 Unterrichtseinheiten im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Jugendfeuerwehrwart gemäß § 24 Abs. 3 FwVO

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

20 Teilnehmer



### Ausbilder in der Feuerwehr

Κ

#### Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

### Inhaltsbeschreibung

Der Ausbilder muss die notwendigen fachlichen Kenntnisse durch Lern- und Arbeitstechniken an die Auszubildenden vermitteln können.

Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann. Auch werden im Rahmen des Lehrganges die Grundregeln für den Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden und Medien erklärt.

### Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige, die als Ausbilder/Kreisausbilder im Landkreis, in einer kreisfreien Stadt oder in einer Gemeinde vorgesehen sind.
- Einsatzkräfte, die für die Funktion des Lehrtauchers vorgesehen sind.

### Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV 2

### Themenkatalog

- Rechtsgrundlagen/Zuständigkeiten
- Ausbildung auf Kreis-/Standortebene
- Abgrenzung des Lehrstoffes: -Methodik/Didaktik-
- Arten/Formulierung von Lernzielen
- Vorbereiten/Planen einer Unterrichtseinheit
- Grundregeln für den Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden
- Nutzung von Medien
- Durchführung von Lehrübungen

### Lehrgangsdauer

5 Tage

### Lehrgangsort

LFKA

### Abschluss

Ausbilder/Kreisausbilder "Ausbilder in der Feuerwehr" gemäß §§ 16 und 22 FwVO

### Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle / Lehrprobe

### Mitzuführende Ausrüstung

- Ausbilderheft Rheinland-Pfalz der jeweiligen Fachrichtung
- Schreibzeug
- Fachliteratur der jeweiligen Fachrichtung
- Laptop zur Unterrichtsvorbereitung, Anschauungsmaterial (z. B. Schnittmodelle)

#### Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

### Teilnehmerzahl

12 Teilnehmer

### **Wichtige Hinweise**

Das Thema der Lehrprobe wird durch den Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn selbst ausgewählt und am ersten Lehrgangstag dem Lehrgangsleiter mitgeteilt.



# Kreisausbilder Atemschutz (Grundschulung)

KA

Grundlage

FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die fachspezifische Grundschulung für angehende Kreisausbilder im Atemschutz. Der Lehrgang vermittelt theoretische und praktische atemschutzspezifische Grundlagen für die Kreisausbildertätigkeit.

Zielgruppe

- Kreisausbilder, die für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern eingesetzt werden sollen.

Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV 2

Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2
Atemschutztauglichkeit nach G 26.3

**Themenkatalog** 

- Gesetzliche Grundlagen

Normen und Richtlinien im Atemschutz
Verantwortlichkeiten im Atemschutz
Wartung von Atemschutzgeräten

- Atemschutztechnik

- Neuerungen in der Atemschutztechnik

- Physiologische Belastungen im Atemschutz

- Gestaltung der praktischen Atemschutzausbildung

Lehrgangsdauer

5 Tage

Lehrgangsort

LFKA

Abschluss

Grundschulung zum Kreisausbilder "Atemschutz"

Leistungsnachweis

Theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

Schreibzeug

Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie)
Falls notwendig: Maskenbrille mit Maskenadapter

- Persönliche Schutzausrüstung

- Wechselwäsche

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen. Erfahrung im Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz im Einsatz.



# Kreisausbilder Bootsführer (Grundschulung)

**KBo** 

Grundlage

FwVO § 22, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Die Gefährdung der Einsatzkräfte bei Einsätzen auf Gewässern, insbesondere auf den Bundeswasserstraßen Rhein, Lahn, Mosel und Saar erfordert eine qualifizierte Ausbildung der Bootsführer von Rettungs- und Mehrzweckbooten. Diese Aufgabe wird in Rheinland-Pfalz durch ausgebildete und bestellte Kreisausbilder wahrgenommen.

Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann.

Schwerpunkte sind die Durchführung von Unterrichtseinheiten mit theoretischen Grundlagen, praktisches Üben auf Gewässern, das Arbeiten an Außenbordmotoren und die Ausführung seemännischer Arbeiten.

Zielgruppe

- Künftige Ausbilder/Kreisausbilder der Fachrichtung "Bootsführer"

Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV 2
- Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen

**Themenkatalog** 

- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung
- Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz)
- Unterrichts- und praktische Ausbildungsinhalte
- Abgrenzung des Lehrstoffes
- gesetzliche Grundlagen
- Motorenkunde, seemännische Arbeiten
- Gestaltung der praktischen Ausbildung
- Praktisches Lehrtraining Fahren auf dem Wasser -

Lehrgangsdauer

5 Tage

Lehrgangsort

LFKA

Abschluss

Grundschulung zum Kreisausbilder "Bootsführer"

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Wetterschutzkleidung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

15 Teilnehmer

Wichtige Hinweise

Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen.



# Kreisausbilder CSA-Träger (Grundschulung)

**KCSA** 

Grundlage

FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist eine Grundschulung für angehende Ausbilder auf Kreis- bzw. Gemeindeebene mit einer Einweisung in die Besonderheiten beim Umgang mit Chemikalienschutzanzügen.

Die Lehrgangsteilnehmer sollen durch praktische und theoretische Übungen Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, wie der CSA-Geräteträgerlehrgang auf Kreis- bzw. Gemeindeebene durchgeführt werden kann.

Zielgruppe

- Ausbilder, die für die Ausbildung von CSA-Geräteträgern eingesetzt werden sollen.

Voraussetzungen

- ABC1 oder ABC-B

- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3

- CSA-Geräteträger

- Gruppenführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Vorschriften beim Einsatz unter CSA

- Aufbau und Schutzwirkung von Chemikalienschutzanzügen

Handhabung von ChemikalienschutzanzügenVorgehen unter Chemikalienschutzanzügen

- Gestaltung der praktischen Ausbildung

Lehrgangsdauer

4 Tage

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Grundschulung zum Kreisausbilder "CSA-Träger"

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

- Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 zum Zeitpunkt des Lehrgangs (Fotokopie)

- Persönliche Schutzausrüstung

- Wechselwäsche

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 und des erfolgreich bestandenen Lehrgangs "CSA-Geräteträger" (jeweils Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen.



# Ausbilden in der Feuerwehr (Fortbildung)

**KF** 

Grundlage

Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Ziel des Fortbildungsseminars ist der Erhalt und die Aktualisierung der methodischen und didaktischen Kompetenzen der Ausbilder inklusive des Einsatzes moderner Medien vor dem Hintergrund einer zeitgemäßen Erwachsenenbildung.

Zielgruppe

 Ausbilder/Kreisausbilder im Landkreis, in einer kreisfreien Stadt oder in einer Gemeinde sowie Lehrtaucher.

Voraussetzungen

- Ausbilder / Kreisausbilder in der Feuerwehr oder Lehrtaucher

**Themenkatalog** 

- Ausbildungskonzeption

- Änderungen der Lernzielfestlegung

- Lernverhalten / Lernfähigkeit

- Aktuelle Unterrichtsmethoden

- Aktueller Medieneinsatz

- Erfahrungsaustausch

Lehrgangsdauer

1 Tag

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

14 Teilnehmer



# Kreisausbilder Atemschutz (Fortbildung)

**KFA** 

Grundlage

FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Atemschutz (Atemschutzgeräteträger) analog des Ausbilderheftes zu planen und durchzuführen.

Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern.

Zielgruppe

- Kreisausbilder der Fachrichtung "Atemschutzgeräteträger"

Voraussetzungen

- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K)

- K/

**Themenkatalog** 

- aktuelle Veränderungen in der Ausbildung

- neueste Gerätetechnik

Lehrgangsdauer

1 Tag

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

15 Teilnehmer



# Kreisausbilder Bootsführer (Fortbildung)

**KFBo** 

Grundlage

Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Bootsführerlehrgang analog der vorgegebenen Lernziele planen und durchführen zu können. Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Bootsführern.

Schwerpunkte sind die Erläuterungen von aktuell geänderten Vorschriften, die Umsetzung theoretischer Grundlagen mit der praktischen Ausbildung, die Durchführung praktischer Übungen auf dem Gewässer sowie das Arbeiten an Außenbordmotoren einschließlich seemännischer Arbeiten.

Zielgruppe

- Ausbilder / Kreisausbilder der Fachrichtung "Bootsführer"

Voraussetzungen

- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K)
- Kreisausbilder "Bootsführer"
- Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen

**Themenkatalog** 

- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung
- Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz)
- aktuelle Veränderungen in der Ausbildung
- Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen
- Motorenkunde, seemännische Arbeiten
- Praktisches Lehrtraining -Fahren auf dem Wasser-

Lehrgangsdauer

3 Tage

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Ausbilderheft Rheinland-Pfalz "Bootsausbildung"
- Schreibzeua
- Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen oder vergleichbarer Berechtigungsschein bei Angehörigen der Hilfsorganisationen (inklusive Anerkennung des Aufgabenträgers)
- persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

15 Teilnehmer

Wichtige Hinweise

Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten bei der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen.



# Kreisausbilder CSA-Träger (Fortbildung)

**KFCSA** 

Grundlage

Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung analog der Lernzielvorgabe planen und durchzuführen zu können.

Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und

Fertigkeiten zur Ausbildung von CSA – Träger.

Schwerpunkte sind die Organisation zur Durchführung des CSA –Träger – Lehrganges, aktuell geänderte Vorschriften, die neueste Technik der Chemikalienschutzanzüge, Erkenntnisse aus der Einsatzpraxis inkl. Erfahrungsaustausch und die Organisation sowie den Ablauf von

praktischen Übungen.

Zielgruppe

- Ausbilder/Kreisausbilder der Fachrichtung "Chemikalienschutzanzugträger"

Voraussetzungen

- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K)
- Kreisausbilder CSA-Träger

**Themenkatalog** 

- Ausbildungskonzeption
- Neuerungen/Änderungen im Bereich Chemikalienschutzkleidung inkl. UVV
- Beständigkeit der CSA Materialien
- Handhabung von CSA (Einsatzgrundsätze)
- Vorgehen unter Chemikalienschutzanzügen (Einsatzgrundsätze)
- Dekontamination und Auskleidung nach einem Einsatz
- Notfalltraining

Lehrgangsdauer

1 Tag

Lehrgangsort

LFKA

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Ausbilderheft Rheinland-Pfalz "Chemikalienschutzanzug-Atemschutzgeräteträger"
- Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

12 Teilnehmer



# Kreisausbilder Grundausbildung / Truppführer – Fortbildung

**KFGT** 

Grundlage

Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Ziel des Fortbildungsseminars ist der Erhalt und die Aktualisierung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Kreisausbilder "Grundausbildung" und "Truppführer".

**Zielgruppe** 

- Ausbilder/Kreisausbilder im Landkreis, in einer kreisfreien Stadt oder in einer Gemeinde der Fachrichtung "Grundausbildung/Truppführer"

Voraussetzungen

- Ausbilder / Kreisausbilder in der Fachrichtung "Grundausbildung/Truppführer"

**Themenkatalog** 

- Praktische Übungen

- Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen und anderen Regelwerken

- Änderungen in der Gerätetechnik

- Abgrenzung des Lehrstoffes

Lehrgangsdauer

1 Tag

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

- Ausbilderheft Rheinland-Pfalz "Grundausbildung und Truppführer"

- Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

14 Teilnehmer



# Kreisausbilder Maschinist für Löschfahrzeuge (Fortbildung)

**KFMa** 

Grundlage

FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Fachkenntnisse. Schwerpunkte sind das Vorstellen neuer Gerätetechnik sowie die für den Aufgabenbereich relevanten Regelwerke und deren Erläuterungen.

Zielgruppe

- Ausbilder bzw. Kreisausbilder der Fachrichtung "Maschinist für Löschfahrzeuge"

Voraussetzungen

- Ausbilder / Kreisausbilder in der Fachrichtung "Maschinist"

**Themenkatalog** 

- Neues aus der Normung und den technischen Richtlinien

- Änderungen der gesetzlichen Grundlagen –UVV-

- neue Gerätetechnik

- aktuelle Veränderungen in der Ausbildung

Lehrgangsdauer

1 Tag

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Ausbilderheft Rheinland-Pfalz "Maschinist"

- persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

12 Teilnehmer



# Kreisausbilder Grundausbildung / Truppführer (Grundschulung)

**KGATF** 

Grundlage

Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die fachspezifische Grundschulung für angehende Kreisausbilder "Grundausbildung" und "Truppführer".

**Zielgruppe** 

- Feuerwehrangehörige, die als Ausbilder/Kreisausbilder "Grundausbildung" oder "Truppführer" vorgesehen sind.

Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Ausbildungskonzeption

- Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz)

- Ausbildungsinhalte

- Gesetzliche Grundlagen

- Einsatzmittel

- Abgrenzung des Lehrstoffes

- Praktische Übungen

Lehrgangsdauer

5 Tage

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Grundschulung Kreisausbilder "Grundausbildung/Truppführer"

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

14 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Das Thema der Lehrprobe wird durch den Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn selbst ausgewählt und am ersten Lehrgangstag dem Lehrgangsleiter mitgeteilt.



Krisenintervention

Grundlage

Angebot der Beratungs- und Koordinierungsstelle "Psychosoziale Notfallversorgung"

Inhaltsbeschreibung Betreuungsdienst, Notfallseelsorge und Kriseninterventionsteams werden im Rahmen ihres Auftrages mit Menschen konfrontiert, die sich in einer absoluten Ausnahmesituation befinden. Um hier wirksame Hilfe leisten zu können, vermittelt der Lehrgang Grundkenntnisse der Verhaltenspsychologie und der Krisenintervention. Schwerpunkt ist die praktische Übung der Kommunikation mit Betroffenen.

**Zielgruppe** 

- Helferinnen und Helfer des Betreuungsdienstes, die mit Aufgaben der Krisenintervention betraut werden sollen
- Mitglieder von Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams
- Interessierte Führungskräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz

Voraussetzungen

- Tätigkeit im Betreuungsdienst, der Notfallseelsorge oder der Krisenintervention
- Führungskräfte aller Fachdienste, mindestens als Zugführer
- Mindestalter 21 Jahre
- Psychische Belastbarkeit

**Themenkatalog** 

- Verhaltenspsychologische Grundlagen
- Kritische Lebensereignisse als Ursache von Krisen
- Stress und Individuum
- Menschliches Verhalten in Extremsituationen
- Krisenintervention bei einem MANV
- praktische Kommunikationsübungen
- Praxis der Krisenintervention

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung SchreibzeugUSB-Stick

Kleiderordnung

- Zivile Kleidung

Teilnehmerzahl

15 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein kostenpflichtiges ergänzendes Angebot der LFKA



# Kreisausbilder "Maschinist für Löschfahrzeuge"

**KMa** 

Grundlage

FwVO § 22, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Der Lehrgang vertieft die im Maschinistenlehrgang erworbenen Kenntnisse, so dass der Teilnehmer fachlich als Ausbilder tätig werden kann.

**Zielgruppe** 

- Angehörige der Feuerwehren, die als Kreisausbilder in der Fachrichtung "Maschinist für Löschfahrzeuge" vorgesehen sind.

Voraussetzungen

Gruppenführer nach FwDV 2Maschinist für Löschfahrzeuge

- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K)

**Themenkatalog** 

LöschfahrzeugeRechtsgrundlagenFeuerwehrpumpen

Sonderaggregate

- Wasserförderung lange Wegestrecke

Lehrgangsdauer

4 Tage

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Grundschulung zum Kreisausbilder "Maschinist für Löschfahrzeuge"

Leistungsnachweis

Lehrprobe

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

- Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

12 Teilnehmer



# Kreisausbilder Sprechfunk (Grundschulung)

**KSpF** 

Grundlage

Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Der zukünftige Kreisausbilder muss in der Lage sein, die notwendigen fachlichen Kenntnisse durch Lern- und Arbeitstechniken an die Auszubildenden weiterzugeben. Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann.

Zielgruppe

- Zukünftige Ausbilder / Kreisausbilder für die Teilnahme am Sprechfunkdienst (DV 810)

Voraussetzungen

**Themenkatalog** 

Sprechfunker nach FwDV 2Gruppenführer nach FwDV 2

- Ausbildungskonzeption

Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz)
Unterrichts- und praktische Ausbildungsinhalte
Gesetzliche und physikalische Grundlagen

- Gerätetechnik

- Abgrenzung des Lehrstoffes

- Organisation / Aufbau einer Funkübung

- Lernerfolgskontrolle / Aufbau von Prüfungsfragen

Lehrgangsdauer

3 Tage

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Grundschulung Kreisausbilder "Sprechfunk"

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

- Persönlicher Schutzanzug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

16 Teilnehmer



Leiter einer Feuerwehr LFw

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer, verwaltungsmäßiger Hinsicht.

**Zielgruppe** 

- Personen, die als Wehrleiter, Brand- und Katastrophenschutzinspekteure oder Feuerwehrsachbearbeiter vorgesehen sind.
- Personen, die mit den verwaltungsrechtlichen Aufgaben innerhalb der Feuerwehr betraut sind.

Voraussetzungen

- Verbandsführer nach FwDV 2 oder Sachbearbeiter

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Organisation und GeschäftsverteilungHaushaltswesen und Beschaffung
- Soziale Fürsorge
- Personalplanung und Personalführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen des LFV e. V.

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Für Feuerwehrangehörige die Befähigung zum Wehrleiter gemäß FwDV 2

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle für Feuerwehrangehörige;

Keine Lernerfolgskontrolle für künftige Feuerwehrsachbearbeiter

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung
- Zivilkleidung für Sachbearbeiter

**Teilnehmerzahl** 

24 Teilnehmer



Leitende Notärzte LNA

Grundlage

LBKG, RAEP Gesundheit

Inhaltsbeschreibung Schwerpunkt der Ausbildung ist die praxisnahe Vermittlung von Themen aus der Führungsund Organisationslehre. Sie sollen den leitenden Notarzt befähigen, seine Leitungsfunktion verantwortlich wahrzunehmen. Er soll in der Lage sein, gemeinsam mit dem Organisatorischen Leiter Lösungsmöglichkeiten für komplexe Probleme durch Beurteilung der Lage zu finden. Ein Schwerpunkt ist dabei die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen.

Zielgruppe

- Notärzte, die zum Leitenden Notarzt ernannt sind oder für die Funktion vorgesehen sind
- Interessierte Notärzte, die die Qualifikation als persönliche Weiterbildung durchführen möchten

- Siehe Vorgaben der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz

**Themenkatalog** 

Voraussetzungen

- Medizinische Fortbildung (u.a. Sichtung)Einsatztaktik und Rechtsgrundlagen
- Technische Fortbildung (u.a. Kommunikationskonzepte)
- Übungen

Lehrgangsdauer

59 Unterrichtsstunden in 7 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Ausbildung zum Leitenden Notarzt (die Veranstaltung ist mit 40 Fortbildungspunkten zertifiziert)

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Dienstkleidung

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Durchführung und Anmeldung sowie weitere Informationen durch: Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3

55116 Mainz

Telefon: (06131) 28 438-0 Telefax: (06131) 28 438-10 E-Mail: info@arztkolleg.de



# Multiplikator Brandbekämpfung 0

MB<sub>b</sub>0

Grundlage

Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehr in Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Um zukünftig die Lehrinhalte der Seminare "Brandbekämpfung 0" (Bb0) auf Kreisebene in der Truppmann Teil I und II Ausbildung an einer mobilen gasbetriebenen Flächenbrandsimulatoren zu schulen, müssen die Lernziele sowie die Möglichkeiten und Grenzen der mobilen Flächenbrandsimulatoren ausgebildet (kennengelernt) werden.

Zielgruppe

- Künftige Multiplikatoren zur Ausbildung an gasbetriebenen Flächenbrandsimulatoren (Bb0)

Voraussetzungen

- Trainer für gasbetriebene Brandsimulationsanlagen oder Kreisausbilder Atemschutz oder Kreisausbilder Grundausbildung / Truppführer

**Themenkatalog** 

- Aufbau und Inbetriebnahme gasbetriebenem Flächenbrandsimulator
- Sicherheitsregeln beim Betrieb des Flächenbrandsimulators
- Grundlagen der Brandbekämpfung
- Gefährdungsbeurteilung

Lehrgangsdauer

8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende

- Schreibzeua
- Ausrüstung
- PSA zur Brandbekämpfung - Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstkleidung
- PSA

**Teilnehmerzahl** 

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Meldung erfolgt gesammelt über die Landkreise.



# Multiplikatorenseminar Stressbewältigung

Med

#### Grundlage

Angebot der Beratungs- und Koordinierungsstelle "Psychosoziale Notfallversorgung"

### Inhaltsbeschreibung

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass der primären Prävention bei der Bewältigung psychisch belastender Einsätze große Bedeutung zukommt. Die Vorbereitung aller Einsatzkräfte auf psychisch belastende Einsätze ist nur möglich, wenn am Standort über die Wirkung von Stress und über Möglichkeiten der Stressbewältigung vor und im Einsatz informiert wird. Ziel des Lehrgangs ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, als Multiplikatoren ihre Kameradinnen und Kameraden über die Wirkungen von Stress zu informieren und Möglichkeiten der Stressbewältigung zu vermitteln. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Seminars die entsprechenden Lehrunterlagen und eine Präsentation zur Durchführung der Ausbildung am Standort.

### Zielgruppe

- Erfahrene Einsatz- und Führungskräfte aller Fachdienste, die am Standort über die Wirkungen von Stress und Möglichkeiten der Stressbewältigung informieren.

#### Voraussetzungen

- Einsatzerfahrung und Mindestalter 21 Jahre

### **Themenkatalog**

- Biologisches Stressmodell
- Psychologisches Stressmodell
- Stressbelastungen bei Einsatzkräften
- Stress in extremen Situationen
- Mögliche Folgen belastender Einsätze
- Möglichkeiten der Prävention
- Praktische Übungen

Lehrgangsdauer

12 Unterrichtsstunden freitags und samstags

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung SchreibzeugUSB-Stick

Kleiderordnung

- Zivile Kleidung

Teilnehmerzahl

15 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der LFKA



Menschenführung 1 MFü1

Grundlage

Führungsdienstrichtlinie Rheinland-Pfalz

Aus- und Fortbildungskonzept der Kreisausbildung

Inhaltsbeschreibung Der Umgang mit Mitarbeitern ist für Führungskräfte ein ständiges Spannungsfeld. Motivation, Fürsorge und Respekt prägen die moderne Führung. Bei der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Lehrgangsteilnehmern wirkt sich das Verhalten des Ausbilders entscheidend

auf den Lernerfolg aus.

Der Lehrgang vermittelt Methoden kooperativen, situativen Führungsverhaltens, zeigt gruppendynamische Prozesse auf und geht auf die Mitarbeiterführung in und nach belastenden

Einsätzen ein.

Zielgruppe

- Führungskräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz

- Leitende Notärzte

- Organisatorische Leiter

- Kreis- und Standortausbilder

Voraussetzungen

- Führungsausbildung in der jeweiligen Organisation oder Kreis- bzw. Standortausbilder

Themenkatalog

- Grundlagen der Gruppendynamik

- Kommunikation und Führung

- Führungsverhalten

Stress und StressbewältigungDie Folgen belastender Einsätze

- Einsatznachsorge

- Praktische Übungen

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- USB-Stick

Kleiderordnung

- Zivile Kleidung

Teilnehmerzahl

15 Teilnehmer



Menschenführung 2 MFü2

Grundlage

Angebot der Beratungs- und Koordinierungsstelle "Psychosoziale Notfallversorgung"

Inhaltsbeschreibung Aufbauend auf den im Lehrgang Menschenführung 1 erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten vermittelt der Lehrgang Grundlagen der Sozial- und Organisationspsychologie, der Individualpsychologie und Methoden kooperativer Konfliktlösung. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, individuelle und organisationsspezifische Aufgaben und Probleme in ihren sozialen Gruppen frühzeitig zu erkennen und kooperativ zu lösen. Schwerpunkt des Lehrganges sind praktische Übungen, die eine individuelle Rückmeldung durch die Gruppe ermöglichen und so zu einer Weiterentwicklung des Führungsverhaltens der Teilnehmenden beitragen.

Zielgruppe

- Führungskräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Leitende Notärzte
- Organisatorische Leiter
- Kreis- und Standortausbilder

Voraussetzungen

- Menschenführung Teil 1

**Themenkatalog** 

- Grundkonzepte und Charakteristik von Organisationen
- Ethik in Organisationen
- Persönliche Verhaltens- und Leistungsbedingungen
- Wahrnehmungsprozesse in Gruppen
- Gruppenorientierte Interventionstechniken
- Moderation und Moderationstechniken
- Konfliktmanagement / Mediation
- Teambildung und -arbeit

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung SchreibzeugUSB-Stick

Kleiderordnung

- Zivile Kleidung

**Teilnehmerzahl** 

15 Teilnehmer

Wichtige Hinweise

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein kostenpflichtiges ergänzendes Angebot der LFKA



# Multiplikatoren für die Ausbildung an Hubrettungsfahrzeugen

MHub

Grundlage

Führungskräftefortbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildungen für Besatzungen von Hubrettungsfahrzeugen sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

Zielgruppe

- Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzungen

- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) und

- Gruppenführer nach FwDV 2 und

- Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge

**Themenkatalog** 

Übungen planen, durchführen und evaluierenUnfallschutz und Gefährdungsbeurteilung

- Rechtsgrundlagen

- besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen

- Augmented Reality

- Anleiterarten, Einsatzarten und Einsatzgrenzen

- Flipchart- und Vortragsgestaltung

- Lernziele entwickeln

Lehrgangsdauer

24 Unterrichtseinheiten im Zeitraum von 3 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Persönliche Schutzausrüstung

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Voraussetzungen beachten!

Die entsprechenden Nachweise sind als Fotokopie mitzubringen.



# Multiplikatoren für die Technische Hilfeleistung Modul 1

MTH1

Grundlage

Führungskräftefortbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Standortebene stattfindenden Lehrgänge im Bereich der technischen Hilfeleistung mit den Einsatzmitteln eines genormten Hilfeleistungslöschfahrzeuges.

Zielgruppe

- Führungskräfte von Werkfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren in den örtlichen Feuerwehreinheiten sowie auf überörtlicher Ebene (Landkreis - Kreisfreie Städte), die zur technischen Hilfeleistung mit HLF oder RW ausgestattet sind.

Voraussetzungen

- Soll Ausbildung zum Gruppenführer haben
- Ausbilder in der Feuerwehr (Standortausbilder, Kreisausbilder, ect.)

**Themenkatalog** 

 Anleitung zum Einsatz von Geräten für die Technische Hilfeleistung von HLF (einfacher Maschinen, Stromerzeuger und elektrische Verbraucher, Verkehrsabsicherung, Mehrzweckzug und Hebekissen)

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Befähigung zum Multiplikator für die Technische Hilfeleistung Modul 1 MTH1.

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Der Lehrgang besteht zum überwiegenden Teil aus praktischen Übungen. Wir empfehlen ausreichend Wechselkleidung (v.a. T-Shirts) und persönliche Schutzausrüstung für die Technische Hilfe mitzubringen.

Zur Vorbereitung auf den Lehrgang empfehlen wir den Teilnehmern sich mit den Grundlagen der Methodik und Didaktik vertraut zu machen. Hierfür steht den Lehrgangsteilnehmern im BKS-Portal die E-Learning-Lerneinheit "Ausbildung" des e-Gruppenführers zur Verfügung.

Im Rahmen des Lehrgangs erstellen die Teilnehmer gemeinsam ein eigenes Ausbilderheft. Hierzu können gerne private Notebooks genutzt werden. Bei Bedarf werden Notebooks durch die LFKA gestellt.



# Multiplikatoren für die Technische Hilfeleistung Modul 2

MTH<sub>2</sub>

Grundlage

Führungskräftefortbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wissensvermittlung im Bereich der Technischen Hilfeleistung mit Gerätschaften genormter Rüstwagen.

**Zielgruppe** 

- Führungskräfte von Werkfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren in den örtlichen Feuerwehreinheiten sowie auf überörtlicher Ebene (Landkreis - Kreisfreie Städte), die zur technischen Hilfeleistung mit Rüstwagen ausgestattet sind.

Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV 2
- Ausbilder in der Feuerwehr (Standortausbilder, Kreisausbilder, ect.)
- MTH1

**Themenkatalog** 

 Anleitung zum Einsatz von Geräten für die Technische Hilfeleistung von Rüstwagen (Stromerzeuger und elektrische Verbraucher, hydraulischer Rettungssatz, Säbelsäge, Rettungssäge, Trennschleifer, Plasmaschneider, maschinelle Zugeinrichtung)

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Technische Ausbildung in der Facheinheit "Technischer Dienst" (gemäß §12 FwVO)

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

12 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Der Lehrgang besteht zum überwiegenden Teil aus praktischen Übungen. Wir empfehlen ausreichend Wechselkleidung (v.a. T-Shirts) und persönliche Schutzausrüstung für die Technische Hilfe mitzubringen.

Diensthemden, Brandbekämpfungshandschuhe und Überbekleidung zur Brandbekämpfung werden nicht benötigt.

Im Rahmen des Lehrgangs erstellen die Teilnehmer gemeinsam ein eigenes Ausbilderheft. Hierzu können gerne private Notebooks genutzt werden. Bei Bedarf werden Notebooks durch die LFKA gestellt.



### Multiplikatoren für Sicheres Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich

**MTHAb** 

Grundlage

FwDV1

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildungen in den Grundtätigkeiten "Sichern in absturzgefährdeten Bereichen" und "Retten und Selbstretten" sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

Zielgruppe

- Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzungen

- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K)
- Untersuchungen nach U1/U2a-c/U3/U(4)/U5/U6/U7/U7b oder Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 + Gleichgewicht U7b oder G 41
- Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2

- THAb

**Themenkatalog** 

 - Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen, Gefährdungsbeurteilungen in der Ausbildung

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Ausbildungsnachweis

Leistungsnachweis

praktische Prüfung

Mitzuführende Ausrüstung

- FeuerwehrsicherheitsgurtPersönliche Schutzausrüstung
- Schreibzeug
- Nachweis der Tauglichkeit (Fotokopie)

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

12 Teilnehmer

Wichtige Hinweise

Voraussetzungen beachten!

Der/die Tauglichkeitsnachweise sind als Fotokopie mitzubringen.

Ohne gültige Eignungsuntersuchung ist eine Teilnahme nicht möglich!!!



# Multiplikatoren im absturzgefährdeten Bereich Fortbildung

**MTHAbF** 

Grundlage

Führungskräftefortbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Fortbildung ist es, die Kenntnisse der Multiplikatoren Absturzsicherung aufzufrischen sowie auf Neuerungen und Änderungen im Themengebiet Absturzsicherung hinzuweisen

Zielgruppe

- Multiplikatoren im absturzgefährdeten Bereich

Voraussetzungen

- MTHAb

 Untersuchungen nach U1/U2a-c/U3/U(4)/U5/U6/U7/U7b oder Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 + Gleichgewicht U7b oder G 41

- Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Neuerungen: Unfallschutz, Rechtsgrundlagen und Normen

- Gerätekunde, Gefährdungsbeurteilungen

- Grenzen der Absturzsicherung

- Arbeiten mit dem Schleifkorb und dem Auf- und Abseilgerät

- Vorgehen bei Nachlöscharbeiten auf Dächern

- Zusammenarbeit mit den SRHT-Einheiten theoretisch und praktisch

- Möglichkeit des Hubschraubereinsatz mit SRHT-Einheiten

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Feuerwehrsicherheitsgurt

- Persönliche Schutzausrüstung

- Schreibzeug

- Nachweis der Tauglichkeit (Fotokopie)

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

15 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Voraussetzungen beachten!

Der/die Tauglichkeitsnachweise sind als Fotokopie mitzubringen.

Ohne gültige Eignungsuntersuchung ist eine Teilnahme nicht möglich!!!



# Mobile Übungsanlage Binnengewässer - Führungsseminar

MÜB-Fü

### Grundlage

### Inhaltsbeschreibung

Einsätze auf Bundeswasser- bzw. Binnenschifffahrtsstraßen unterscheiden sich in vielen Punkten von Einsätzen an Land und fordern somit Feuerwehren und Hilfsdienste besonders heraus. So müssen diese ihr Vorgehen an die besonderen Einsatzbedingungen anpassen und zusätzliche Gefahren berücksichtigen. Das Seminar vermittelt führungsebenegerecht die Grundlagen der Organisation, das Führungswissen und die Vorgänge zur Abarbeitung von solchen Einsatzlagen innerhalb dieses speziellen Aufgabenumfeldes.

### Zielgruppe

- Führungskräfte von Feuerwehren, welche Anlieger an einer Bundeswasser- bzw.
   Binnenschifffahrtsstraße sind und/oder als Führungskraft auf Mehrzweckbooten,
   Hilfeleistungslöschbooten, Feuerlöschbooten sowie Feuerwehrmehrzweckfähren eingesetzt werden.
- Führungskräfte und Fachberater von anerkannten BOS-Wasserrettungseinheiten sowie Hilfsdiensten (z.B. Wasserrettungszüge, DLRG, Wasserwacht, ...)

### Voraussetzungen

 Zugführer nach FwDV 2 oder min. vergleichbare Qualifikation innerhalb einer Hilfsorganisation der BOS

#### **Themenkatalog**

- Rechtsgrundlagen
- Verkehrskunde und Informationsgewinnung in der Binnenschifffahrt
- Schiffsbaukunde/Begrifflichkeiten
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Zusammenwirken in der Gefahrenabwehr auf Bundeswasser- bzw. Binnenschifffahrtsstraßen
- Gefahrenlehre/Einsatzgrundsätze
- Einsatztaktik und fachspezifische Einsatzlehre
- Plangespräche und Planübungen
- Exkursion

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug

- Feuerwehr-Wetterschutzjacke

**Teilnehmerzahl** 

16 Teilnehmer



# Mobile Übungsanlage Binnengewässer - Grundlagenseminar

MÜB-G

Grundlage

Inhaltsbeschreibung Das Seminar beinhaltet die Grundlagen zur Gefahrenabwehr auf Binnengewässern

**Zielgruppe** 

- Einsatzkräfte, die auf Mehrzweckbooten, Feuerlöschbooten oder Feuerwehrmehrzweckfähren eingesetzt werden.

Voraussetzungen

- Truppmann nach FwDV 2

Atemschutztauglichkeit nach G 26.3Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2

- Schwimmabzeichen Bronze oder Freischwimmer

**Themenkatalog** 

- Gefahren und Verhalten auf Binnenschiffen

- Persönliche Schutzausrüstung gegen Ertrinken

- Brandbekämpfung auf Binnenschiffen (Realbrandausbildung in einer gasbefeuerten Übungsanlage)

- Betreten von Schiffen über Boote der Feuerwehr

- Menschenrettung von Schiffen

- Leckabwehr

Lehrgangsdauer

4 Tage

Lehrgangsort

Mannheim (oder ein anderer Standort)

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Vollständige PSA zur Brandbekämpfung und ausreichend Unterbekleidung

- Feuerwehrhaltegurt, Handtuch und Badelatschen

- Sonnenschutzmittel und Kopfbedeckung als Sonnenschutz

- Falls notwendig: Maskenbrille mit Maskenadapter mitbringen

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

16 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Kopie der G26.3-Bescheinigung ist bei Seminarbeginn vorzulegen.

Nichtschwimmer können nicht teilnehmen.

Die Teilnehmer sind im Heinrich-Pesch-Haus, Frankenthaler Str. 229, 67059

Ludwigshafen am Rhein, in Einzelzimmern untergebracht.

Die Verpflegung besteht aus Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Weitere Informationen zur Übungsanlage sind unter http://www.crerf-mueb.eu/de/ zu

finden



### **Organisatorischer Leiter**

**OrgL** 

**Grundlage** LBKG

Inhaltsbeschreibung Schwerpunkt der Ausbildung ist die praxisnahe Vermittlung von Themen aus der Führungsund Organisationslehre. Sie sollen den Organisatorischen Leiter befähigen, seine Leitungsfunktion verantwortlich wahrzunehmen. Er soll in der Lage sein, Lösungsmöglichkeiten für komplexe Probleme durch die Beurteilung der Lage zu finden. Ein Schwerpunkt ist dabei die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen.

**Zielgruppe** - Gruppenführer, die als Organisatorische Leiter vorgesehen sind.

 Voraussetzungen
 - Ausbildung zum Gruppenführer-Katastrophenschutz (oder Sanitäts-, Betreuungs-, Verpflegungsdienst)

> - Mindestens zweijährige haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit als Notfallsanitäter, Rettungsassistent oder Rettungssanitäter

**Themenkatalog** - Rechtsgrundlagen für Organisatorische Leiter

Organisation der GefahrenabwehrZusammenarbeit mit dem LNA

- Schnelleinsatzgruppen

- Führungs- und Organisationslehre

Allgemeine EinsatzlehreSpezielle EinsatzlehreMenschenführung

- Psychosoziale Aspekte der Gefahrenabwehr

PlanübungAbschlussübung

**Lehrgangsdauer** 59 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 7 Tagen (davon 5 Präsenztage)

Lehrgangsort LFKA

**Abschluss** Ausbildung zum Organisatorischen Leiter

**Leistungsnachweis** Ausbildungsnachweis

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Unterlagen von früheren Lehrgängen

- Vollständige Persönliche Schutzausrüstung

**Kleiderordnung** - Vorhandene Dienstkleidung

**Teilnehmerzahl** 24 Teilnehmer



### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

PrÖ

Grundlage

Führungsdienstrichtlinie Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung Die zunehmende Vielfalt der Medienlandschaft hat in den letzten Jahren zu einem hohen Konkurrenzdruck unter den Presseorganen geführt. Dadurch werden Einsatzkräfte oft mit einer Vielzahl von Pressevertretern an der Einsatzstelle konfrontiert. Vor allem bei

Großschadenslagen beeinflusst eine gut organisierte Pressearbeit den Erfolg des Einsatzes. Der Lehrgang zeigt Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf und geht auf die Praktiken zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit ein.

Zielgruppe

- Führungskräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind
- Pressereferenten der Landkreise und kreisfreien Städte - Mitglieder von Stäben, die als S5 vorgesehen sind

Voraussetzungen

- Führungsausbildung oder Tätigkeit als Pressesprecher/S5

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Risikokommunikation
- Aufgaben des S5 im Führungsstab
- Pressearbeit im Einsatz
- Praktische Übungen zum Verfassen von Artikeln, zur Interviewtechnik, zur Vorbereitung einer Pressekonferenz usw.
- Information und Warnung der Bevölkerung
- Umgang mit Social Media

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug - USB-Stick
- Laptop/Tablet

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung bzw. zivile Kleidung

**Teilnehmerzahl** 

24 Teilnehmer



# Einführung in die Stabsarbeit

Stab

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2 und Führungsdienstrichtlinie RP (FüRi)

Inhaltsbeschreibung Die Landkreise und kreisfreien Städte haben Stäbe zur Durchführung von Maßnahmen im Katastrophenschutz zu bilden. In diesen Stäben werden Führungsassistenten mit der Befähigung zur selbständigen Führung eines Sachgebietes eingesetzt.

**Zielgruppe** 

- Führungskräfte, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, die für die Arbeit im Katastrophenschutzstab vorgesehen sind. Verwaltungsangehörige, die in einem Stab mitwirken.

Voraussetzungen

 Ausbildung zum Zugführer im jeweiligen Fachbereich oder Verwaltungsangehörige als Mitglieder des Katastrophenschutzstabes

**Themenkatalog** 

- Führungssystem
- Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr
- Vorbereitende Maßnahmen
- Stabsübungen

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden in Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Ausbildungsnachweis

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug
- Organisationseigene Kleidung für andere Teilnehmer

**Teilnehmerzahl** 

24 Teilnehmer



# **Technische Hilfeleistung**

TH<sub>1</sub>

Grundlage

Lehrgang gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Zielgruppe

- Angehörige von Werkfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren in den örtlichen Feuerwehreinheiten sowie auf überörtlicher Ebene (Landkreis - Kreisfreie Städte).

Voraussetzungen

- Truppmann nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Physikalische Grundlagen
- Hoch- und TiefbauunfälleGeräte für die Technische Hilfeleistung
- Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Truppmann in der Facheinheit "Technischer Dienst" (gemäß §11 FwVO)

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

20 Teilnehmer



# Technische Hilfeleistungen bei Gebäudeschäden/Einsturz

TH-Bau

Grundlage

Inhaltsbeschreibung Erweiterung der Kenntnisse in der Beurteilung der Gefahren durch Gebäudeschäden und in

der Planung der Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Sofortmaßnahmen der Feuerwehr

Eigenschutz

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Einsatzbeispiele

Zielgruppe

- Führungskräfte der Feuerwehr ab Gruppenführer

Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Gebäudeschäden: Grundlagen, Entstehung, Einstufung

- Maßnahmen, Taktik: Sofortmaßnahmen der Feuerwehr, Eigenschutz, Zusammenarbeit mit

anderen Behörden und der Bauwirtschaft

- Einsatzbeispiele

Lehrgangsdauer

1 Tag

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)rdienstanzug

Teilnehmerzahl

40 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein kostenpflichtiges ergänzendes Angebot der LFKA



Verbandsführer

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der DV 100.

Zielgruppe

- Feuerwehrangehörige, die als Wehrleiter in der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen sind. Wehrführer, stellv. Wehrführer oder Einheitsführer mit Aufgaben eines Wehrführers, falls die gerätebezogene Stärke die Stärke eines Zuges übersteigt (§ 18 Abs. 3 FwVO).

Voraussetzungen

- Zugführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Aufgabenbereiche in Zivil- und Katastrophenschutz
- Führungssystem
- Planübungen
- Führungsorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

**LFKA** 

**Abschluss** 

Befähigung zum Führer von Verbänden gemäß FwDV 2

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer



# Verbandführer - Katastrophenschutz

VF-KS

Grundlage

APV für Verbandführer/-innen Katastrophenschutz in RLP

Inhaltsbeschreibung Die Einsatzeinheiten des Sanitäts- Betreuungs- und Verpflegungsdienstes leisten der Bevölkerung im Falle von Großschadenslagen sowohl medizinische als auch betreuungsdienstliche Hilfe. Werden mehrere Einheiten über dem erweiterten Zug bzw. Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche zur Aufgabenwahrnehmung nach DV 100 eingesetzt, werden zur Leitung der Führungsgruppe Verbandführer Katastrophenschutz eingesetzt.

Der Lehrgang vermittelt führungsebenegerecht die Grundlagen der Organisation, das Führungswissen und die Vorgänge zur Abarbeitung der Schadenslagen unter Vorgabe der nächsthöheren Führungsinstanz.

Zielgruppe

- Zugführer eines Fachdienstes

Voraussetzungen

- Zugführer Katastrophenschutz
- Mindestens zweijährige Tätigkeit als Zugführer im Katastrophenschutz

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Führung
- Anwenden von Informations- und Kommunikationsmittel
- Einsatzplanung /-nachbereitung
- Planübungen
- Praktische Übungen

Lehrgangsdauer

32 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Ausbildung zum Verbandführer Katastrophenschutz nach erfolgreichem Leistungsnachweis

Leistungsnachweis

Schriftliche und praktisch-mündliche Prüfung

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

Kleiderordnung

- Dienstkleidung

Teilnehmerzahl

16 Teilnehmer



# Verbindungspersonen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (VP-Pol)

**VPPol** (alt FaB)

Grundlage

DV 100, Führungsdienstrichtlinie (FüRi)

Inhaltsbeschreibung Das Seminar bietet grundsätzliche Informationen über die verschiedenen Befehlsstrukturen der beiden Organisationen. Es vermittelt die Aufgaben von Verbindungspersonen bis hin zur Zusammenarbeit bei Gefahrenlagen / Amoklagen. Die Aufgaben der Verbindungspersonen werden anhand von Übungen veranschaulicht.

Zielgruppe

- Führungskräfte der Polizei und des Katastrophenschutzes, die als Verbindungspersonen in Führungsgremien bei Großschadenslagen eingesetzt oder vorgesehen sind.

Voraussetzungen

- Führungskraft im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

**Themenkatalog** 

- Aufgabenwahrnehmung aus polizeilicher und nichtpolizeilicher Sicht
- Aufgaben einer Verbindungsperson
- Einsatzabschnitt Tat-/Schadensort/Einsatzabschnitt Ermittlung
- Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LEBEL)Zusammenarbeit bei speziellen Gefahren
- Aufbau, Struktur und Informationssteuerung in den jeweiligen Befehlsstellen
- Übungen

Lehrgangsdauer

16 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen

Lehrgangsort

LFKA/HdP im Wechsel (siehe wichtige Hinweise)

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer

**Wichtige Hinweise** 

Bei diesem Seminar handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der LFKA.

Das Seminar findet im Wechsel an der LFKA oder an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz statt.



# Zugführer – Freiwillige Feuerwehr

ZF

Grundlage

Feuerwehrdienstvorschrift 2

Inhaltsbeschreibung Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

**Zielgruppe** 

 Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Zugführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit vorgesehen sind, in der die gerätebezogene Stärke die Stärke eines Zuges nicht übersteigt (§ 18 Abs. 3 FwVO).

Voraussetzungen

- Gruppenführer nach FwDV 2

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Ausbilden
- ABC-Gefahrstoffe
- Baukunde/Vorbeugender Brandschutz
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Führen
- Einsatzplanung und -vorbereitung
- Einsatzlehre, Einsatztaktik
- Einsatzleitung
- Neuentwicklungen
- Einsatzübungen/Planübungen

Lehrgangsdauer

70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen, oder 2 x 35 Unterrichtsstunden (ZF Teil 1 und ZF Teil 2)

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Befähigung zum Zugführer gemäß FwDV 2

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle nach jeder Woche

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen)
- Digitales Endgerät (z.B. Tablet, Laptop etc.)

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

24 Teilnehmer



# Zugführer – Katastrophenschutz

**ZF-KS** 

Grundlage

HiK-Konzept in der aktuell gültigen Fassung

Inhaltsbeschreibung Die Einsatzeinheiten des Sanitäts- Betreuungs- und Verpflegungsdienstes leisten der Bevölkerung im Falle von Großschadenslagen sowohl medizinische als auch betreuungsdienstliche Hilfe. Werden mehrere Einheiten in einem Einsatz benötigt, so werden diese Katastrophenschutzeinheiten von einem Zugführer geführt. Darüber hinaus kann ein Modul Führung auch als Unterstützung der Abschnittsleitung Gesundheit eingesetzt werden. Der Lehrgang vermittelt führungsebenegerecht die Grundlagen der Organisation, das Führungswissen und die Vorgänge zur Abarbeitung der Schadenslagen unter Vorgabe der nächsthöheren Führungsinstanz.

Zielgruppe

- Gruppenführer eines Fachdienstes welche als Zugführer in Ihrer Gebietskörperschaft vorgesehen sind
- Organisatorische Leiter welche sich in der Führungsstufe B fortbilden möchten

Voraussetzungen

- Gruppenführer Katastrophenschutz oder eines Fachdienstes (Gruppenführer im Sanitäts-Betreuungs- oder Verpflegungsdienst)
- Mindestens zweijährige Tätigkeit als Gruppenführer innerhalb einer Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes

**Themenkatalog** 

- Rechtsgrundlagen
- Führung
- Anwenden von Informations- und Kommunikationsmittel
- Einsatztaktik unter besonderen LagenEinsatzplanung /-nachbereitung
- Planübungen
- Praktische Übungen

Lehrgangsdauer

70 UE in 10 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Ausbildung zum Zugführer Katastrophenschutz nach erfolgreichem Leistungsnachweis

Leistungsnachweis

Prüfung

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Dienstkleidung

Teilnehmerzahl

18 Teilnehmer

Wichtige Hinweise

Das Seminar Unterstützungstätigkeiten für die Einsatzleitung oder eine vergleichbare Ausbildung wird empfohlen.



### Zusammenwirken in der Gefahrenabwehr

**ZwG** 

Grundlage

Führungsdienstrichtlinie RP (FüRi)

Inhaltsbeschreibung Großschadensereignisse erfordern den Einsatz und die Koordination aller Fachdienste. Dazu müssen Führungskräfte in Führungsgremien den Einsatzwert der Einheiten unterschiedlicher Fachdienste beurteilen können. Auch die Aufgaben von Polizei, Bundeswehr und anderen Organisationen müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Der Lehrgang vermittelt grundsätzliche Vorstellungen über die in der Gefahrenabwehr eingebundenen Behörden und Organisationen.

Zielgruppe

- Führungskräfte von Einheiten, Einrichtungen und beteiligten Behörden im Katastrophenschutz, die als Sachgebietsleiter, Fachberater oder Verbindungspersonen in Führungsgremien bei Großschadenslagen eingesetzt oder vorgesehen sind.

Voraussetzungen

 Führungskraft in einer Einheit oder Einrichtung im KatS oder Führungsfunktion in einer beteiligten Behörde

**Themenkatalog** 

- Führungslehre
- Die Organisationen in der Gefahrenabwehr
- Organisation des Einsatzes nach Alarm- und Einsatzplänen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdiensten, Deutsche Bahn...

Lehrgangsdauer

35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Teilnahmebescheinigung

Leistungsnachweis

Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

**Teilnehmerzahl** 

24 Teilnehmer